

1. Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Das Innenministerium NRW hat im Jahre 1999 ein Modellprojekt zur Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts auf den Weg gebracht. Nach mehrjähriger Vorbereitung der Reform und der Erprobung durch die Modellgemeinden Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Hiddenhausen, Moers, Münster und Gütersloh (Kreis) hat der Landtag im November 2004 das NKF-Gesetz verabschiedet. Die Vorschriften sind am 1. Januar 2005 in Kraft getreten, und zwar mit einer Übergangsfrist bis 2009.

In Dülmen löste das doppische Rechnungswesen die alte Kameralistik ein Jahr früher als vom Gesetzgeber verlangt ab. Das Geldverbrauchskonzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik gehört seit dem Haushaltsjahr 2008 der Vergangenheit an. Künftig wird das Aufkommen und der Verbrauch an Ressourcen in Ertrag und Aufwand dargestellt. Mit dem Haushalt 2013 wird zum sechsten Mal ein Haushalt, der unter den Rahmenbedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt wurde, vorgelegt.

Die wesentlichen Ziele des NKF im Überblick

- Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen) und des gesamten Ressourcenaufkommens (Erträge)
- Intergenerative Gerechtigkeit: Jede Generation soll die Aufwendungen tragen, die sie an Ressourcen verbraucht
- Ziele und Kennzahlen für alle Produkte als Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts
- Nachweis des Vermögens und dessen Finanzierung in der Bilanz
- Möglichkeit (und Verpflichtung ab 2010) zur Erstellung einer gesamtstädtischen Konzernbilanz
- Integration aller Elemente des Rechnungswesens in ein System (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)

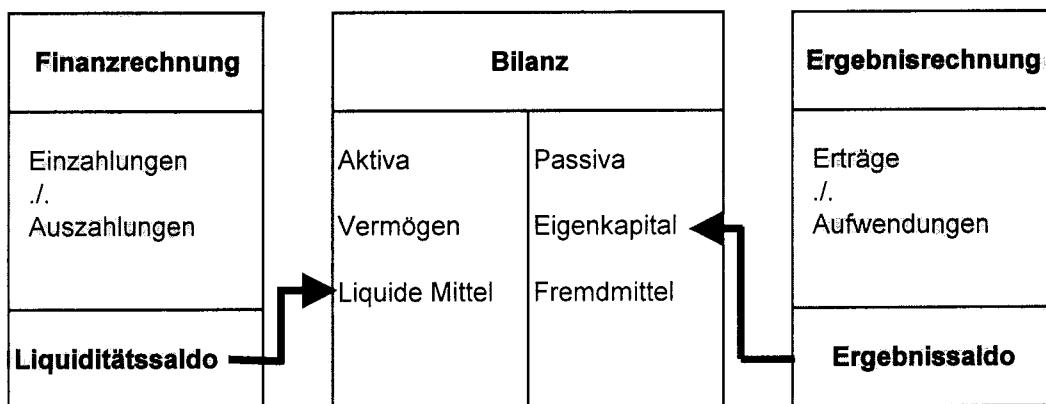
Der Haushalt verändert sein Gesicht

Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung
- Finanzplan / Finanzrechnung
- Bilanz

Hierbei handelt es sich um ein System, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt, in einigen Bereichen aber kommunalspezifisch ergänzt wurde. Der Verwaltungshaushalt, in dem bisher die konsumtiven Ausgaben nachgewiesen wurden, wird durch den Ergebnisplan abgelöst. Der Vermögenshaushalt geht im Finanzplan auf. Völlig neu für die kommunalen Haushalte ist die Pflicht zur Erstellung einer Bilanz im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse, die das städtische Vermögen, aber auch

die städt. Schulden dokumentiert. Das nachfolgende Schaubild zeigt schematisch, wie die drei Komponenten des NKF ineinander greifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch auch hier gibt es die sprichwörtlichen Ausnahmen von der Regel. Beispielsweise sind mit den bilanziellen Abschreibungen, die einen Ressourcenverbrauch darstellen und damit Aufwand sind, keine Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind, ja gar nicht identisch sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat die örtliche und überörtliche Prüfung durchlaufen. Die endgültige Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte in der Sitzung am 29.03.2012. Die im Ergebnisplan vorgesehenen Abschreibungsbeträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten basieren auf den Werten der festgestellten Eröffnungsbilanz und sind insoweit als vorläufig anzusehen. Hier können sich nach Feststellung der noch ausstehenden folgenden Jahresabschlüsse noch Veränderungen ergeben.

Das NKF ist aber nicht nur ein neues Buchhaltungssystem. Es bringt gegenüber der Kameralistik auch eine andere Steuerungsphilosophie mit sich. Es erfordert einen Wechsel von der input- zur outputorientierten Steuerung. In diese Richtung hatte sich die Stadt Dülmen bereits seit 1995 mit der Einführung und der späteren Weiterentwicklung der Budgetierung sowie des Neuen Steuerungsmodells bewegt, so dass hier schon vor Einführung des NKF ein Stück des Weges zurückgelegt war. Dies bedeutet aber noch längst nicht, dass in diesem Bereich kein Handlungsbedarf mehr besteht. Die Verfeinerung der Steuerung und der Steuerungsinstrumente bleibt eine Daueraufgabe für die Zukunft.

Struktur des NKF-Haushalts 2013

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunterzubrechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 42 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden. Die Gliederung in die verbindlichen Produktbereiche genügt den gesetzlichen Vorschriften, so dass eine weitere Untergliederung von daher nicht erfolgen müsste.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2013 führt deshalb im Wesentlichen die bewährte Budget- und Produktstruktur der vergangenen Jahre weiter. Das Budget Wirtschaftsförderung findet sich im Budgetbuch 2013 nicht mehr in der bisherigen Form wieder. Die Produkte des Budgets wurden dem neuen Budget Wirtschaftsförderung/Grundstücksmanagement bzw. dem Budget Hochbau/Gebäudemanagement zugeordnet. Hiermit wird eine organisatorische Veränderung innerhalb der Stadtverwaltung nachvollzogen. Die Wirtschaftsförderung und das Grundstücksmanagement wurden als Stabsstelle direkt der Bürgermeisterin unterstellt, während die Aufgabe des Gebäudemanagements dem Fachbereich 71 zugeordnet wurde.

Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich in 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit insgesamt 76 Produkten wider (siehe Seiten 45 bis 468). Für alle Budgets und Unterbudgets sowie für alle Produkte wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt. Nach entsprechenden Beratungen im NKF-Beirat sind durch das Controlling die Unterlagen überarbeitet worden, die den verschiedenen Budgets und Produkten beigefügt werden. Als wesentliche Veränderungen sind zu nennen, dass die Vorberichte zu den Budgets bzw. Unterbudgets in der bisherigen Form entfallen sind und die politischen Zielvereinbarungen nunmehr direkt bei den entsprechenden Produkten angesiedelt sind. Letzteres erhöht die Übersichtlichkeit und verbessert die Lesbarkeit. Anstelle der Vorberichte wird nun im Produktblatt unter der Überschrift „Besonderheiten im Planjahr“ auf wesentliche Sachverhalte hingewiesen. Dem Produktblatt mit den politischen Zielvereinbarungen auf der zweiten Seite folgen die Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne. Den Abschluss der Unterlagen zu den Produkten bildet eine Übersicht über die vorgesehenen Investitionen.

Mit den Ergebnissen des Jahres 2011 und den Ansätzen des Jahres 2012 enthalten die v. g. Pläne Vergleichszahlen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die für das Jahr 2011 angegebenen Ergebnisse nur vorläufig sind und deshalb nur eingeschränkt zu Vergleichszwecken herangezogen werden können. Da der Jahresabschluss 2011 noch nicht erstellt ist, geben sie lediglich den aktuellen Buchungsstand wieder und können sich insbesondere durch vorzunehmende Jahresabschlussbuchungen noch verändern.

Die Entwicklung/Weiterentwicklung der Zielvorgaben einschließlich der geeigneten Messinstrumente ist eine Aufgabe, der sich Politik und Verwaltung auch zukünftig noch weiter zu stellen haben. Ergänzt werden die Produktdefinitionen um Informationen zu der Anzahl der Stellen im Produkt sowie weitere Standardkennzahlen. Zu Einzelheiten wird auf die Erläuterungen auf den Seiten 43/44 verwiesen. In die Teilergebnispläne zu den Produkten wurden nach Ermessen der bewirtschaftenden

Fachbereiche Erläuterungen zu Teilpositionen aufgenommen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die in den Erläuterungen ausgewiesenen betraglichen Veränderungen nur in den wenigsten Fällen auch zu 100 Prozent im Teilergebnisplan widerspiegeln. Da in den verschiedenen Zeilen der Teilergebnispläne eine Vielzahl von Einzelpositionen zusammengefasst werden, kann es sein, dass erläuterte Veränderungen tlw. durch Veränderungen bei nicht erläuterten Positionen kompensiert werden.

Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr sowohl in der Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen sein. Zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist auf den Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung abzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Selbst bei einem Fehlbetrag gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals angesetzt werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre. Der limitierende Faktor für die Höhe der Ausgleichsrücklage ist bei Kommunen in aller Regel die Höhe der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen. Dies trifft auch auf die Stadt Dülmen zu. In der Eröffnungsbilanz beträgt die Ausgleichsrücklage rd. 17,1 Mio. Euro. Da die Ausgleichsrücklage Teil des Eigenkapitals ist, wird durch ihre Inanspruchnahme zum Haushaltsausgleich Eigenkapital verbraucht, was grundsätzlich vermieden werden sollte. Ist der Haushalt im Sinne der vorstehenden Ausführungen ausgeglichen, so bedarf er keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde; er ist lediglich anzuzeigen.

Eine Auffüllung der Ausgleichsrücklage durch Überschüsse über den Ursprungsbestand hinaus war bisher nicht zulässig. Hier hat sich durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Flexibilisierung ergeben. Zukünftig können der Ausgleichsrücklage auch über den ursprünglichen Bestand hinaus Überschüsse zugeführt werden, solange die Ausgleichsrücklage dadurch nicht die Grenze von einem Drittel des Eigenkapitals übersteigt. Unter dieser Voraussetzung können auch noch Jahresüberschüsse aus Vorjahren des Haushaltsjahres 2012, die entsprechend der alten Regelung der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, im Jahresabschluss 2012 noch nachträglich der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Muss zum Ausgleich des Haushalts über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hinaus auch die allgemeine Rücklage verringert werden, so muss dies von der Aufsichtsbehörde (ggf. unter Auflagen und Bedingungen) genehmigt werden. Liegen die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vor, so ist die Genehmigung mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verbinden, in dem die Gemeinde den nächstmöglichen Zeitpunkt bestimmt, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist. Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts konnte früher nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nachgewiesen wurde. Nach einer entsprechenden gesetzlichen Änderung soll nunmehr eine Genehmigung nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erreicht wird. Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nachdem für die Jahre 2010 und 2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden musste, konnte mit Vorlage des Haushalts 2012 die Haushaltssicherung beendet werden. Auch der nun vorliegende Entwurf des Budgetbuchs 2013 weist für alle Finanzplanungsjahre einen im Zeitverlauf leicht ansteigenden Überschuss aus. Bei der Finanzplanung für den Zeitraum 2013 bis 2016 wurde im Wesentlichen auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des MIK vom 13.07.2012) zurückgegriffen, wobei entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in einigen Bereichen entsprechende Zu- bzw. Abschläge vorgenommen wurden.

2. Abwicklung des Haushalts 2012

Die geplanten Aufwendungen des Jahres 2012 blieben mit 84.549.326 Euro um 159.624 Euro hinter den erwarteten Erträge in Höhe von 84.708.950 Euro zurück, so dass der Gesamtergebnisplan einen entsprechenden Überschuss auswies.

Auch wenn die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2012 noch ausstehen, deutet der derzeitige Buchungsstand vorbehaltlich der später noch durchzuführenden Abschlussarbeiten darauf hin, dass das Jahr 2012 voraussichtlich besser abgeschlossen werden kann als zunächst geplant. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, dass durch die Übertragung des Grundstücks am Kapellenweg, das für eine Wohnbebauung vorgesehen ist, an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ noch ein Veräußerungserlös in erheblicher Höhe generiert wird. Die Erträge aus der Gewerbesteuer bleiben wahrscheinlich etwas hinter den Erwartungen zurück, können aber insgesamt trotzdem als gut bezeichnet werden. Gleichzeitig zeichnen sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber der Veranschlagung leichte Verbesserungen ab. Außerdem wird davon ausgegangen, dass sich weitere Verbesserungen durch Minderaufwendungen in den Budgets ergeben werden.

Die Haushaltssatzung 2012 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.164.166 Euro vor. Diese Kreditermächtigung musste im Haushaltsjahr 2012 aufgrund der Liquiditätsentwicklung und des Fortschritts der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden. Dies hat zur Folge, dass sich der Schuldenstand des Kernhaushalts zum 31.12.2012 durch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite um fast 1,4 Mio. Euro verringern wird. Da sich einige Investitionsmaßnahmen in der Ausführung aber lediglich verschieben, müssen die entsprechenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr zusammen mit der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung übertragen werden. Kredite zur Liquiditätssicherung mussten nur

zu Jahresbeginn vorübergehend in einem Umfang von 1.750.000 Euro aufgenommen werden. Beides wird sich letztlich auch durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen im Ergebnis 2012 niederschlagen.

3. Haushaltsentwurf 2013

Die Gesamterträge des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 belaufen sich auf 86.805.170 Euro; diesen stehen Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von 86.664.357 Euro gegenüber. Der Überschuss beläuft sich somit auf 140.813 Euro. Ebenso wie der Entwurf für das Haushaltsjahr 2013 sehen auch die übrigen Jahre der mittelfristigen Finanzplanung positive Ergebnisse vor:

2014:	134.864 Euro
2015:	383.918 Euro
2016:	882.664 Euro

Bei Verwirklichung dieser Plandaten wird es möglich sein, in den folgenden Jahren wieder einen Teil des in den vergangenen Jahren verbrauchten Eigenkapitals aufzufüllen. Da Mittel der Ausgleichsrücklage für den Ausgleich der voraussichtlichen Defizite in den Jahren 2009, 2010 und 2011 verwandt werden müssen, kann die Ausgleichsrücklage bei entsprechenden Überschüssen in den Jahresabschlüssen wieder angefüllt werden.

Die Realsteuerhebesätze, die im Jahr 2011 tlw. empfindlich angehoben werden mussten, sollen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Die geplanten relativ geringen Überschüsse zeigen, dass die Mehreinnahmen aus den damaligen Steuererhöhungen nach wie vor benötigt werden. Im Haushaltsicherungskonzept des Jahres 2011 war für den Zeitraum ab 2013 eine weitere Anhebung des Steuersatzes für die Grundsteuer B vorgesehen. Diese Anhebung wurde weder für 2013 noch für die Finanzplanungsjahre umgesetzt. Angesichts der vorhandenen Risiken im Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung und der Euro- bzw. Staatsschuldenkrise schwingt die evtl. Notwendigkeit zur Anhebung der Steuersätze immer latent mit.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.154.500 Euro vor. Die Realisierung dieser Kreditermächtigung würde jedoch unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen nicht zu einer Neuverschuldung, sondern zu einer geringen Entschuldung in Höhe von rd. 250.000 Euro führen.

Für die Finanzplanungsjahre 2014 bis 2016 sieht der Entwurf derzeit keinen Kreditbedarf zur Mitfinanzierung der geplanten Investitionen vor. Hierbei muss aber davon ausgegangen werden, dass sich die Planungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit dem Näherkommen der Planungsphase noch erhöhen werden. Diese Erfahrung hat die Vergangenheit gelehrt.

Wie bereits erwähnt, basieren die Planungen im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten, die wiederum von bestimmten Szenarien der wirtschaftlichen Entwicklung ausgehen. Ob die zugrunde gelegten Erwartungen tatsächlich eintreten werden, ist also durchaus mit einigen Fragezeichen behaftet. Dies gilt gerade auch unter Berücksichtigung der derzeitigen weltweiten Baustellen hinsichtlich der Staatsschulden- bzw. Eurokrise mit ungewissen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Gerade die letzten Jahre haben verstärkt gezeigt, dass die konjunkturelle Entwicklung auch einen

unerwarteten Verlauf nehmen kann. Dies gilt sowohl in negativer als auch in positiver Hinsicht.

Im Anschluss folgen einige Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

4. GESAMTERGEBNISPLAN

4.1 Erträge

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Plan		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Steuern und ähnliche Abgaben	43.198	41.949 -2,9	47.976 14,4	51.393 7,1	54,4 *)	53.004 3,1	54.256 2,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.902	12.990 -27,4	17.064 31,4	14.537 -14,8	15,4	13.762 -5,3	13.990 1,7
Sonstige Transfererträge	493	493 0,0	351 -28,8	386 10,0	0,4	392 1,6	399 1,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.373	9.038 -3,6	9.380 3,8	9.361 -0,2	9,9	9.445 0,9	9.506 0,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.412	1.421 0,6	1.654 16,4	1.723 4,2	1,8	1.775 3,0	1.778 0,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.877	3.855 -21,0	4.066 5,5	4.361 7,3	4,6	4.404 1,0	4.416 0,3
Sonstige ordentliche Erträge	2.840	3.271 15,2	3.153 -3,6	3.582 13,6	3,8	3.188 -11,0	3.195 0,2
Aktivierte Eigenleistung	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0
Bestandsveränderungen	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0
Finanzerträge	987	1.049 6,3	1.065 1,5	1.462 37,3	1,5	1.462 0,0	1.262 -13,7
außerordentliche Erträge	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.238	8.609 -6,8	8.702 1,1	7.857 -9,7	8,3	7.916 0,8	7.978 0,8
GESAMTSUMME: Erträge des Ergebnisplanes	90.320	82.675 -8,5	93.411 13,0	94.662 1,3	100,1	95.348 0,7	96.780 1,5
							98.488 1,8

*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtergebnis von 51.392.660 Euro (Vorjahr = 47.975.970 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2013 = 30.844.000 Euro; 2012 = 28.276.500 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommen-, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2012 = 20.548.660 Euro; 2011 = 19.699.470 Euro). Die eigenen Steuereinnahmen wurden hier unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze (Grundsteuer A = 234 v. H.; Grundsteuer B = 495 v. H. und Gewerbesteuer = 435 v. H.) kalkuliert. Dieses gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt -vor dem Hintergrund der leichten Überschüsse im Ergebnisplan in den Finanzplanungsjahren bis 2016- auch für den Zeitraum bis 2016. Ob diese Erwartungen dem tatsächlichen konjunkturellen Verlauf entsprechen, bleibt abzuwarten. Nach den Ergebnissen der November-Steuerschätzung ist nur noch im Jahre 2013 mit Zuwächsen bei den Steuereinnahmen zu rechnen, wobei diese auf der kommunalen Ebene sogar geringer ausfallen, als noch im Rahmen der Mai-Steuerschätzung prognostiziert. Weitere Schlüsse können erst nach Vorlage der Regionalisierung der Steuerschätzung gezogen werden. Diese dürfte bis zur Verabschiedung des Haushalts im Dezember 2012 vorliegen. Sollte sich die konjunkturelle Entwicklung in negativer Hinsicht verändern, wären die derzeit zugrunde gelegten Annahmen nach unten zu korrigieren. Es erscheint zumindest fraglich, ob diese Veränderungen durch

weitere Aufwandsreduzierungen ausgeglichen werden könnten. Erneut kann an dieser Stelle nur auf die erhebliche Abhängigkeit der kommunalen Haushalte von der Konjunktur hingewiesen werden. Sollte sich eine solche Entwicklung bestätigen, wird es unumgänglich sein, über weitere Steuererhöhungen nachzudenken, um ein erneutes „Abrutschen“ in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Bzgl. der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen, die ebenfalls die erhebliche Abhängigkeit von Konjunktur und Arbeitsmarktlage erkennen lässt:

Jahr	Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer EURO	Verteilungsmasse EURO	Schlüsselzahl
2013 (Ansatz)	17.175.200	6,72 Mrd.	0,0025560
2012 (Ansatz)	16.358.090 *)	6,34 Mrd.	0,0025560
2011	14.863.160	5,45 Mrd.	0,0025437
2010	13.925.918	5,47 Mrd.	0,0025437
2009	14.737.405	5,79 Mrd.	0,0025437
2008	15.865.387	6,35 Mrd.	0,0024967
2007	14.933.683	5,76 Mrd.	0,0024967

*) derzeit erwarteter Eingang = 16.612.186 EURO; gegenüber dem Haushaltsansatz ergäbe sich damit ein Mehrertrag für 2012 in Höhe von 254.096 EURO.

Für das Jahr 2012 stand turnusmäßig eine Neufestsetzung der für die Verteilung des Gemeindeanteils maßgeblichen Schlüsselzahlen an. Unter Berücksichtigung einer Anhebung der Einkommensgrenzen von bisher 30.000 Euro -Ledige-/ 60.000 Euro - Verheiratete- auf 35.000 Euro/ 70.000 Euro ergab sich hier für die Stadt eine leichte Verbesserung auf 0,0025560. Die neue Schlüsselzahl hat nunmehr Gültigkeit bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2015. Nach den Ergebnissen der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2012 ergab sich für das Jahr 2013 eine Verteilungsmasse von rd. 6,7 Mio. Euro. Inzwischen liegen auch die Ergebnisse der November-Steuerschätzung vor, die allerdings bisher noch nicht regionalisiert sind. Hieraus ergibt sich für 2013 gegenüber den Ergebnissen der Mai- Steuerschätzung für die westdeutschen Gemeinden eine Verbesserung von 318 Mio. Euro. Die Verteilungsmasse wurde daher bei der Ansatzermittlung leicht höher als bei der Mai-Steuerschätzung angesetzt.

Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird seit dem Jahre 2012 eine neue Schlüsselzahl angewandt. Diese beläuft sich auf 0,001610748 (bisher = 0,001478245). Die erwartete Gesamtverteilungsmasse für das Jahr 2013 wurde nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung mit 940 Mio. Euro angegeben, so dass sich ein Haushaltsansatz von rd. 1,5 Mio. Euro errechnet.

Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2016 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen entsprechend den Orientierungsdaten 2012 - 2016 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.07.2012. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten angewendet, wobei hier, vor allem bei der Gewerbesteuer, den aktuellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wurde.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,53 Mio. Euro rückläufig. Ursächlich ist hierfür der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 3,8 Mio. Euro. Hierauf wird im Folgenden noch näher eingegangen. Diesen stehen zumindest tlw. Mehreinnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, bedingt durch die Gewährung eines Konnexitätsausgleiches für den Ausbau von U3-Plätzen, der Steigerung der U3-Pauschalen zur Beschäftigung von zusätzlichem Personal und die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % gegenüber. Im Übrigen wurden Teilbeträge der Schulpauschale zur Finanzierung von Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen u. ä. in den Ergebnisplan überführt. Gleiches gilt für Teilbeträge der allgemeinen Investitionspauschale und Mittel aus der Feuerwehrpauschale, diese werden zur Deckung von investiven Auszahlungen aus Festwerten herangezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass die tlw. Verwendung der entsprechenden Pauschalen für die Höhe des Kreditbedarfes keine Auswirkungen hat, da die Beträge als investive Einzahlungen im Finanzplan verbleiben und den Kreditbedarf nicht erhöhen.

Weitere Veränderungen ergeben sich durch eine reduzierte Erstattung von Haltern am See im Bereich der Musikschule, die jedoch mit einer Reduzierung der umlagefähigen Aufwendungen einhergeht.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung der Zuwendungen im Vergleich zu den Vorjahren:

Zuwendungen	Ergebnis 2010 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	7.804.260,00	4.049.957,00	8.285.851,00	4.477.620,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	569.925,00	0,00	0,00	900.000,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	0,00	0,00	0,00	88.000,00
Feuerschutzpauschale (konsumtiv)	0,00	0,00	0,00	79.200,00
Zuweisungen aus Konjunkturpaket II	1.317.146,75	728.651,39	0,00	0,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.900.269,90	5.370.214,90	6.154.372,00	6.373.953,00
Sonstige Zuweisungen/Spenden	94.848,43	117.754,09	28.950,00	28.950,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	3.215.548,00	2.723.633,00	2.594.986,00	2.589.441,00
Insgesamt	17.901.998,08	12.990.210,38	17.064.159,00	14.537.164,00

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden die Werte aus der ersten Probeberechnung vom 29.08.2012 in Ansatz gebracht. Informationen bezgl. des weiteren zeitlichen Verfahrens zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 (GFG 2013) liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor, es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Gesetzgebungsverfahren bis zum 20.12.2012 abgeschlossen sein wird. Nachdem im Rahmen des GFG 2012 eine weitere Anhebung des Soziallastenansatzes von 9,6 auf 15,3 erfolgte, sollen die Rahmendaten nach bisherigen Verlautbarungen nicht verändert werden. Diesbezüglich soll zunächst ein weiteres Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches erarbeitet werden. Das Gutachten, welches vor allem die Wiedereinführung gestaffelter fiktiver Hebesätze und die Berechnung und Gewichtung des Soziallastenansatzes zum Gegenstand hat, wird voraussichtlich im ersten Quartal 2013 vorliegen und sich mit seinen Ergebnissen fruestens auf das GFG 2014 auswirken können.

Hauptursache für den Rückgang der städt. Schlüsselzuweisungen sind die städt. Steuereinnahmen in der maßgeblichen Referenzperiode 01.07.2011 bis 30.06.2012, welche im Vergleich zum Landesschnitt überproportional gestiegen sind (städt. Steuereinnahmen = + 12,5 %; Landesschnitt = + 1,6 %). Bei den Werten ist jedoch zu berücksichtigen, dass die für 2011 beschlossene städt. Steuererhöhung erst nach Genehmigung des Haushaltes 2011 im Juli 2011 rückwirkend umgesetzt werden

konnte, welches zur Folge hatte, dass die hieraus resultierenden Nachzahlungsbezüge für die Fälligkeiten 15.02. und 15.05. erst zum 15.08. fällig wurden und insoweit erst in die nunmehr maßgebliche Referenzperiode eingeflossen sind. Ferner wurde im Rahmen des GFG 2012 noch eine Abmilderungshilfe an die durch die Veränderungen des Soziallastenansatzes besonders betroffenen Kommunen gewährt, welches für Dülmen eine Einmalzahlung von rd. 850.000 Euro bedeutete. Aufgrund des bereits angekündigten Gutachtens bleibt die weitere Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs mit Spannung zu erwarten; dieses ist insbesondere mit der Hoffnung verbunden, von weiteren bösen Überraschungen verschont zu bleiben.

	Nachrichtlich:			
	2013 Euro	2012 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Ergebnis 2010 Euro
<u>Schlüsselzuweisungen</u>				
HHSt 9000.041.0000.1				
Einwohner (31.12.2011/2010/2009/2008)	46.675	46.879	46.817	47.058
x Hundertsatz	105,1	105,1	104,6	105,0
= Hauptansatz	49.055	49.270	48.971	49.411
+ Schüleransatz	6.891	6.514	5.240	5.561
+ Arbeitslosenansatz	13.586	14.275	9.226	3.537
+ Strukturansatz	7.483	7.251	1.663	1.691
= Gesamtansatz	77.015	77.310	65.100	60.200
x Grundbetrag	581,87	564,90	657,41	804,84
= Ausgangsmesszahl	44.812.893	43.672.174	42.797.641	48.451.092
Grundsteuer A/B	6.572.346	5.528.592	5.789.001	5.802.249
+ Gewerbesteuer	17.424.217	14.638.768	18.480.206	18.791.056
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.659.089	14.688.684	14.234.234	15.534.410
+ Kompensationsleistung	1.705.864	1.736.316	1.595.874	1.487.079
+ Umsatzsteuerbeteiligung	1.419.518	1.315.465	1.254.923	1.224.597
+ Kinderbonus	0	0	63.592	0
- Gewerbesteuerumlage	2.943.274	2.507.041	3.120.141	3.059.699
= Steuerkraft	39.837.760	35.400.784	38.297.689	39.779.692
Ausgangsmesszahl	44.812.893	43.672.174	42.797.641	48.451.092
- Steuerkraft	39.837.760	35.400.784	38.297.689	39.779.692
= Zwischensumme	4.975.133	8.271.390	4.499.952	8.671.400
davon = 90 %	4.477.620	7.444.251	4.049.957	7.804.260
zzgl. Abmilderungshilfe	0	841.600	0	0
= Schlüsselzuweisungen	4.477.620	8.285.851	4.049.957	7.804.260

Der Gesamteinnahmeansatz der sonstigen Transfererträge von 386.100 Euro (Vorjahr = 350.600 Euro) bezieht sich auf Kostenbeiträge/Erstattungen im Bereich der Tagespflege, Vollzeitpflege und Heimerziehung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ferner sind hier die Ersatzleistungen der Unterhaltpflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nachgewiesen. Geringfügige Veränderungen ergaben sich hier im Bereich der Tages- und Vollzeitpflege.

Die öffentlicht-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit insgesamt 9.360.894 Euro (Vorjahr = 9.379.835 Euro) veranschlagt; und zwar:

Verwaltungsgebühren	826 TEURO	(842 TEURO)
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.231 TEURO	(7.234 TEURO)
Sonderposten aus Beitragsauflösungen	1.304 TEURO	(1.304 TEURO)

Die Veränderung der Verwaltungsgebühren begründet sich darin, dass hier die erwarteten Erträge anhand der Anzahl der tatsächlich auslaufenden Personalausweise ermittelt wurden, welchen jedoch auch geringere Aufwendungen bei den an die Bundesdruckerei zu zahlenden Gebühren gegenüberstehen.

Bei den Benutzungsgebühren resultieren die Änderungen aus der satzungsgemäßen Steigerung der Elternbeitragssätze um 1,5 %, veränderten Zuordnungen zu Einkommensstufen und gesetzlichen Änderungen bezgl. der Einkommensanrechnung im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Diese Verbesserungen werden jedoch durch Änderungen bei den Benutzungsgebühren im Bereich der Asylbewerberunterkünfte und der Feuerwehr aufgehoben.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Miet- und Pachteinnahmen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit insgesamt 1.722.981 Euro (Vorjahr = 1.653.963 Euro) in Ansatz gebracht. Hier konnten die Erträge aus Mieten und Eintrittsgeldern/Teilnehmerentgelten der Musikschule gesteigert werden.

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 4.360.939 Euro (Vorjahr = 4.066.004 Euro) erwartet. Es handelt sich hierbei um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen, z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes, bei der Jugendhilfe bis zur Anerkennung des Zuständigkeitswechsels seitens des aufnehmenden Jugendamtes sowie der Personalkostenerstattung des Kreises im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Ferner sind hier die Landeserstattungen nach dem UVG und Asylbewerberleistungsgesetz erfasst sowie externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (i. d. R. an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und das düb). Auch die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an der VHS werden hier nachgewiesen. Merkliche Veränderungen ergeben sich hier im Bereich des Rettungsdienstes und der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II im Wesentlichen begründet durch gestiegene Personalaufwendungen. Ferner ist im Bereich des städt. Jugendamtes aufgrund von Zuständigkeitswechseln ebenfalls mit erhöhten Erstattungsbeträgen zu rechnen.

Von den sonstigen ordentlichen Erträgen entfällt ein Betrag von 2.290.000 Euro (2012 = 2.275.000 Euro) auf die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Im Übrigen umfasst dieser Bereich auch die Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“ (2013 = 125.700 Euro; 2012 = 131.500 Euro), die Mahn- und Beitreibungsgebühren (2013 = 199.000 Euro; 2012 = 184.000 Euro) sowie die Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (2013 = 90.000 Euro; 2012 = 80.000 Euro). Für das Jahr 2013 konnten zusätzlich Erträge im Rahmen des durchzuführenden Umlegungsverfahrens „Südumgehung“ von 290.000 Euro vorgesehen werden. Da sich im Rahmen der „natürlichen Personalfluktuation“ und von längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen im Jahresverlauf grundsätzlich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Einsparpotential ergibt, wird versucht, im Rahmen des durchzuführenden „Personalmanagements“ ein Einsparvolumen von 250.000 Euro (Vorjahr: 108.000 Euro) zu realisieren. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, an welcher Stelle die erwarteten Einsparungen eintreten werden, wird die Zielvorgabe durch die Einrichtung einer entsprechenden Ertragsposition, wie bereits 2008, an dieser Stelle dokumentiert. Den Verbesserungen steht eine geringere Entnahme aus den Rückstellungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Straßenreinigung“ gegenüber.

Die Finanzerträge mit einem Volumen von 1.462.194 Euro (Vorjahr = 1.065.098 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen aus Bürgschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. In Abstimmung mit der

Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird im Jahre 2013 die Ausschüttung in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt um 400.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht. Dieser Betrag wird auch für das Jahr 2014 fortgeschrieben. Ab dem Jahre 2015 ist es möglich, diesen Betrag wieder auf 800.000 Euro zu reduzieren. Durch das Abwasserwerk ist dieser Betrag im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation über eine Anhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren auszugleichen, welches auch eine Erhöhung des städt. Straßenentwässerungsanteils zur Folge hat.

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden das Pendant zu den bisherigen internen Verrechnungen. Hier erfolgt eine Abbildung der Leistungsbeziehungen, insbesondere des Grundstücks- und Gebäudemanagements und des Baubetriebshofes, mit den übrigen Verwaltungsdienststellen. Eine detaillierte Übersicht der internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche befindet sich auf der Seite VB 35 dieses Vorberichtes.

4.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Plan		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr -							
Personalaufwendungen	20.935	20.714	20.560	21.266	22,5 *)	21.325	21.543
			-1,1	-0,7	3,4	0,3	1,0
Versorgungsaufwendungen	1.048	1.371	1.359	2.070	2,2	1.891	1.923
		30,8	-0,9	52,3		-8,6	1,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.964	12.834	14.522	13.458	14,2	13.316	13.453
		-1,0	13,2	-7,3		-1,1	1,0
Bilanzielle Abschreibungen	8.195	6.923	6.905	6.757	7,1	6.757	6.757
		-15,5	-0,3	-2,1		0,0	0,0
Transferaufwendungen	34.928	33.316	34.531	36.294	38,3	37.150	37.975
		-4,6	3,6	5,1		2,4	2,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.737	4.786	5.023	5.268	5,6	5.309	5.298
		1,0	5,0	4,9		0,8	-0,2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.690	1.647	1.649	1.551	1,6	1.549	1.469
		-2,5	0,1	-5,9		-0,1	-5,2
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,0	0	0
		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.238	8.609	8.702	7.857	8,3	7.916	7.978
		-6,8	1,1	-9,7		0,8	0,8
GESAMTSUMME:							
Aufwendungen des Ergebnisplanes	93.735	90.200	93.251	94.521	99,8	95.213	96.396
						0,7	1,2
							1,3

*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgte ausgehend vom Stellenplan 2013. Nachdem bereits der Stellenplan 2012 eine Stellenanhebung um 9 Stellen und eine Erhöhung des Auslastungsgrades um 9,52 vorsah, ist im Stellenplan 2013 eine weitere Erhöhung um 14 Stellen und eine damit verbundene Anhebung der Auslastung um 8,73 berücksichtigt. Begründet ist dieses im Wesentlichen wiederum durch die Ausweitung der U3-Betreuung. Ferner sind in der allgemeinen Verwaltung und im sozialen Dienst zusätzliche Stellen vorgesehen. Erhebliche Auswirkung auf die Entwicklung der Personalaufwendungen haben die Rückstellungsverpflichtungen im Pensionsbereich. Jede Tariferhöhung ist auch mit dem gleichen Prozentsatz für die bereits angesammelten Beträge der Rückstellung zuzuführen, welches bei einer derzeitigen Rückstellungshöhe für Pensionen von rd. 30 Mio. Euro und einer für 2013 zu berücksichtigen Besoldungserhöhung von 2 %-Punkten einen Aufwand von rd. 600.000 Euro begründet. Im Übrigen erfolgte die Kalkulation der Personalaufwendungen unter Berücksichtigung einer 2 %-igen Vergütungs- und Besoldungserhöhung. Gleichzeitig berücksichtigt wurden die Steigerungsraten bei der leistungsorientierten Bezahlung. Die Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Finanzplanung bis zum Jahre 2016 erfolgte analog der nach den Orientierungsdaten vorgesehenen 1,0 %-igen Steigerungsraten für den Bereich der Personalaufwendungen. Dieses führt aufgrund der zuvor genannten Zuführungskriterien für die Pensionsverpflichtungen im Jahre 2014 sogar zu einer kalkulierten Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, wobei eine halbwegs verlässliche Prognose der Personalaufwendungen insbesondere im Bereich der Pensionsrückstellungen fast unmöglich ist, da hier bei der endgültigen Jahresberechnung vielen Faktoren Rechnung getragen werden muss (z. B. geänderte Erwartungen an das

Lebensalter). Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die entsprechenden städt. Erwartungen bei den Personalaufwendungen für den Zeitraum bis 2016:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Besoldung, Vergütung u. ä.	18.053.769,14	18.781.680,96	19.020.481,00	19.801.240,00	19.999.360,00	20.199.140,00	20.343.080,00
		4,0	1,3	4,1	1,0	1,0	0,7
Honoraraufwendungen u. ä.	383.735,42	394.223,00	403.350,00	428.330,00	432.620,00	434.450,00	438.810,00
		2,7	2,3	6,2	1,0	0,4	1,0
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilfe- rückstellungen für Aktive	2.497.444,30	1.538.245,59	1.135.667,00	1.036.662,00	893.120,00	909.470,00	926.100,00
		-38,4	-26,2	-8,7	-13,8	1,8	1,8
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	1.047.506,31	1.370.714,55	1.359.098,00	2.069.910,00	1.890.500,00	1.922.500,00	1.954.900,00
		30,9	-0,8	52,3	-8,7	1,7	1,7
Summe der Aufwendungen	21.982.455,17	22.084.864,10	21.918.596,00	23.336.142,00	23.215.600,00	23.465.560,00	23.662.890,00
		0,5	-0,8	6,5	-0,5	1,1	0,8

Bei den Sach- und Dienstleistungen lassen sich die folgenden Ausgabenblöcke bilden, welche sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelten:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2010 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	2.578.531,94	2.487.787,99	3.090.175,00	1.757.625,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	852.411,91	626.655,37	896.950,00	986.950,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.997,40	297.309,02	273.995,00	383.028,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.539.844,09	3.713.819,49	3.732.399,00	3.638.562,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	722.772,76	741.133,75	759.790,00	919.187,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegen- stände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	152.291,60	190.757,79	213.700,00	238.700,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	1.112.602,08	1.123.407,27	1.255.650,00	1.306.853,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.669.459,39	3.653.686,12	4.299.721,00	4.226.770,00
Insgesamt	12.963.911,17	12.834.556,80	14.522.380,00	13.457.675,00

Die Aufwendungen für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung gehen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mio. Euro zurück. Dieses erklärt sich insbesondere durch geringere Ansätze für das Clemens-Brentano-Gymnasium nach erfolgtem Ganztagsumbau. Ein Mehrbedarf ergibt sich beim Verwaltungsgebäude Rathaus für die anstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung. Nachfolgend sind die größeren Maßnahmen aufgelistet, wobei im Bereich der Schulen bereits erhebliche Mittel für die allgemeine Unterhaltung und für Wartung der Gebäudetechnik gebunden sind.

Verwaltungsgebäude Rathaus

Anstehende Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung einschließlich Rathausumfahrt 300.000,00 €

Ludgerus-Grundschule Buldern

Sondermaßnahmen in Sachen Brandschutz 39.300,00 €
Erneuerung Brandmeldeanlage 30.000,00 €

Clemens-Brentano-Gymnasium

Grundsanierung Flachdachflächen Aula und bisherige
Musikräume einschl. Verbesserung Wärmedämmung 60.000,00 €
Neubau- und Sanierungskosten für Auslagerung Musikräume
(Bodenbeläge, Wand- und Decken-Akustikmaßnahmen) 58.000,00 €

Im Finanzplanungszeitraum bis 2016 wurden die Ansätze unter Ausklammerung der Sondermaßnahme am Rathaus festgeschrieben.

Die Aufwendungen verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2010 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro
Schulen	1.830.592,63	2.037.506,52	2.295.000,00	798.500,00
Verwaltungsgebäude	65.247,96	102.727,52	33.500,00	376.500,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	52.197,68	35.384,58	187.000,00	137.500,00
Feuerwehrgerätehäuser	73.908,26	46.007,57	173.300,00	106.000,00
Overbergpassage	39.231,98	67.592,88	96.000,00	79.000,00
Baubetriebshof	44.822,04	50.424,41	60.000,00	75.000,00
Kindergärten	143.636,51	41.615,25	75.000,00	69.000,00
Kolpinghaus	9.083,87	9.713,45	48.000,00	22.000,00
Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge	23.364,37	11.965,93	16.600,00	16.600,00
Städtische Sportanlagen	18.329,34	3.641,44	20.000,00	15.000,00
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	2.135,06	10.135,92	14.250,00	14.000,00
Parkeinrichtungen	7.528,53	9.950,47	21.500,00	10.000,00
Volkshochschule	0,00	3.960,00	5.000,00	8.000,00
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	7.883,29	6.798,60	12.000,00	6.000,00
Musikschule	250.916,74	27.648,74	5.000,00	5.000,00
Sonstige	9.653,68	22.714,71	28.025,00	19.525,00
Insgesamt	2.578.531,94	2.487.787,99	3.090.175,00	1.757.625,00

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens enthält die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wirtschaftswege und Straßenbeleuchtung. Insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung war eine Erhöhung des Ansatzes zur Beseitigung des Sanierungsstaus unumgänglich. Ebenfalls sind Mittel zur Erstellung eines Konzeptes zur energieeffizienten Straßenbeleuchtung berücksichtigt. Ferner beinhaltet diese Rubrik einen Betrag von 60.000 Euro zur Einleitung von ersten Maßnahmen aus dem inzwischen erstellten Grün- und Freiflächenkonzept.

Bei den Erstattungen für Aufwendungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Heimerziehung und Vollzeitpflege. Durch Zuständigkeitswechsel ist die Anzahl von kostenerstattungspflichtigen Dauerpflegeverhältnissen weiter angestiegen.

Im Rahmen der Ansatzermittlung für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Steuern, Energie, Reinigung, Versicherungen) ergeben sich insgesamt nur geringfügige Verschiebungen. Eine wesentliche Veränderung ergibt sich hier bei dem an das Abwasserwerk abzuführenden Straßenentwässerungsanteil. Erstmals werden hier ab 2013 die Baulastträger der Kreis- und Landstraßen zur Straßenentwässerung veranlagt und insoweit in die Gebührenkalkulation mit einbezogen. Hierdurch kann, trotz der bereits angesprochen erhöhten Abführung des Abwasserwerkes und der damit verbundenen Gebührenerhöhung, der Vorjahresansatz reduziert werden.

Erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung des Fahrzeugparks der Feuerwehr führen zu einem Mehrbedarf bei den Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Ursächlich ist die Erneuerung der Funkausstattung in sämtlichen Fahrzeugen.

Bei den Ersatzbeschaffungen im Festwertverfahren für Mobiliar und ADV für die Gesamtverwaltung sowie für Mobiliar in Schulen ergaben sich Veränderungen nur innerhalb der einzelnen Schulformen. Erstmals aufgenommen wurden Festwerte für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Schläuche im Bereich der Feuerwehr. Diese Mittel waren bislang lediglich im Finanzplan etatisiert.

Die Anschaffungen im Festwertverfahren beinhalten einmalig auch Mittel für den Erwerb von Büroausstattungen für die im Zusammenhang mit der Innenstadtgestaltung anzumietende Verwaltungsdienststelle.

Der Ansatz bei der Lernmittelfreiheit ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Bei der Schülerbeförderung ergeben sich Verschlechterungen von rd. 62.000 Euro; ursächlich hierfür sind insbesondere tarifliche Anpassungen und Ausweitungen der Fahrzeiten im Zusammenhang mit dem Ganztag.

Bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen wurden die Unternehmervergütungen in den Bereichen Straßenreinigungsgebühren und Abfallentsorgung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst mit der Folge einer leichten Reduzierung. Ferner konnten die im Jahre 2012 etatisierten Mittel für die externen Organisationsuntersuchungen in Teilbereichen der Verwaltung entfallen.

Als Gegenstück zu der Auflösung von Sonderposten (Landeszweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Nachdem zwischenzeitlich die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 abgeschlossen ist, wurden die Werte hieran angepasst. Es bleibt jedoch festzustellen, dass diese im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse weiter fortzuschreiben sind.

Die Transferaufwendungen mit 36.293.626 Euro (Vorjahr = 34.531.381 Euro) stellen im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2010 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro
Fachbereich "Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement"	153.094,56	161.112,30	197.095,00	232.595,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	19.316.164,52	17.980.912,00	18.316.375,00	19.290.260,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	1.666.353,24	1.473.835,47	1.637.625,00	1.598.138,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	13.820,68	7.146,25	12.580,00	12.350,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	12.030.604,19	11.896.675,97	12.248.834,00	12.931.241,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales und Senioren"	1.302.900,99	1.248.463,66	1.557.372,00	1.598.522,00
Bereich "Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz"	6.069,98	8.170,00	5.050,00	5.050,00
Fachbereich "Bauaufsicht"	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Fachbereich "Hochbau/Gebäudemanagement"	6.892,32	8.004,17	4.800,00	4.800,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	432.438,18	531.672,10	551.650,00	619.670,00
Insgesamt	34.928.338,66	33.315.991,92	34.531.381,00	36.293.626,00

Beim Fachbereich „Wirtschaftsförderung“ handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss an „Dülmen Marketing“.

Die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen und die Kreisumlage wurden im Sonderbereich „Allgemeine Finanzierungsmittel“ veranschlagt. Der Kreishaushalt wurde mit einem Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 35,63 % (+ 1,51 %-Punkte) eingebbracht. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen aus der derzeit vorliegenden Modellrechnung zum GFG 2013 würde sich daraus eine Kreisumlage in Höhe von 15.769.270 (+ 883.270 Euro) für die Stadt Dülmen ergeben. Da davon ausgegangen wird, dass sich im Rahmen der Beschlussfassung über den Kreishaushalt hinsichtlich des Hebesatzes noch eine entsprechende Verbesserung ergeben wird, wurde nur ein um 100.000 Euro geringerer Betrag in Ansatz gebracht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreisumlage in den vergangenen Jahren:

Kreisumlage

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegen- über Vorjahr	
			EURO	in %
2004	34,80	12.795.950	497.338	4,04
2005	34,50	11.943.682	-852.268	-6,66
2006	33,91	12.288.064	344.382	2,88
2007	32,91	14.380.139	2.092.075	17,03
2008	35,18	15.055.512	675.373	4,70
2009	32,78	16.116.997	1.061.485	7,05
2010	33,46	16.451.909	334.912	2,08
2011	34,94	14.850.223	-1.601.686	-9,74
2012 (Ansatz)	34,12	14.855.554	5.331	0,04
2012 (Ergebnis)	34,12	14.905.881	55.658	0,37
2013	35,40	15.689.570	783.689	5,26

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2016 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung von rd. 500.000 Euro angesetzt.

Des Weiteren ist hier die abzuführende **Gewerbesteuerumlage** ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Umlagesätze (Vervielfältigerpunkte):

	Umlage	Zuschlag	insgesamt
2012	35 %	34 %	69 %
2013	35 %	34 %	69 %
2014	35 %	34 %	69 %
2015	35 %	34 %	69 %
2016	35 %	34 %	69 %
nachrichtlich:			
2010	35 %	36 %	71 %

wirkt sich die Gewerbesteuerumlage wie folgt aus:

Ansatz	2012	2013	2014	2015	2016	nachrichtl. Re.-Ergebnis	
						2011	
Gewerbesteuer in TEURO	20.200	22.700	23.381	23.849	24.326	16.041	
Gewerbesteuerumlage							
Normalumlage	1.625	1.827	1.881	1.919	1.957	1.560	
Zuschlag	1.579	1.774	1.828	1.864	1.902	1.565	
Summe	3.204	3.601	3.709	3.783	3.859	3.125	

Nach Abzug der Umlage verbleibt von der Gewerbesteuer

Absolut	16.996	19.099	19.672	20.066	20.467	12.916
%	84,1	84,1	84,1	84,1	84,1	80,5

Als wesentliche Transferaufwendungen im Fachbereich „Schule, Sport und Kultur“ sind die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Musikschule mit Haltern am See (rd. 569.000 Euro) sowie die Zuschüsse an die Träger der „Offenen Ganztagschulen“ und an Sportvereine zu nennen.

Die **Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger** stellen mit 6.462.318 Euro einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd.

418.000 Euro. Sie decken damit einen wesentlichen Anteil an den Erhöhungen der Transferaufwendungen im Fachbereich ab. Die andere wesentliche Komponente bilden die Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, die ebenfalls zu der Steigerung der Transferaufwendungen im Fachbereich beitragen.

Die **Krankenhausumlage** des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 510.000 Euro (2012 = 514.000 Euro) aus. Nach der Umstellung auf das NKF erfolgt hier ein Nachweis als Aufwand. Früher wurde dieser Betrag dem „kameralen Vermögenshaushalt“ zugeordnet. Da ein Entwurf für den Landeshaushalt 2013 derzeit noch nicht vorliegt, wurde der Ansatz auf der Grundlage der im Entwurf des Landeshaushalts 2012 vorgesehenen kommunalen Beteiligung in Höhe von 196.000.000 Euro ermittelt. Der Betrag ist leicht rückläufig, da die Verteilung nach der Einwohnerzahl vorgenommen wird und die Einwohnerzahl in Dülmen leicht gesunken ist. Die tatsächliche Höhe der Krankenhausumlage kann erst nach Beschluss über den Landeshaushalt 2013 bestimmt werden. Die Einbringung in den Landtag soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden hier die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 965.300 Euro. Die Aufwendungen sind weiter steigend, da aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes für einen erweiterten Personenkreis ein erhöhter Leistungsanspruch besteht. Im Vergleich zum Vorjahr musste der Ansatz hier um rd. 94.000 Euro angehoben werden.

Die Umlage an den Wasser- und Bodenverband sowie der Zuschuss an die RVM bilden den Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Tiefbaubereich. Gegenüber dem Vorjahr ist hier insgesamt ein Mehraufwand von rd. 68.000 Euro zu verzeichnen, was auf einen höheren Zuschuss an die RVM zurückzuführen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen insgesamt um 245.636 Euro auf 5.268.175 Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Entschädigungen für Minderabführungen im Zusammenhang mit geplanten Umlegungsverfahren zurückzuführen (rd. 129.000 Euro). Außerdem ist erstmalig ein Betrag in Höhe von 60.000 Euro für erste Schritte hinsichtlich der Umsetzung des Grünkonzeptes veranschlagt. Die Mietaufwendungen steigen um rd. 87.000 Euro. Verschiedene Anmietungen, die im Vorjahr nur zeitanteilig berücksichtigt waren, müssen im Haushaltsjahr 2013 ganzjährig angesetzt werden. U. a. sind diese Mittel für die Anmietung des Feuerwehrgerätehauses in Daldrup vorgesehen. Aufwandsreduzierungen sind bei den Leistungsentgelten für die Citeq (rd. 19.000 Euro) und bei den Aufwendungen für die Ausstellung von Personalausweisen im Bürgerbüro (15.000 Euro) zu verzeichnen. Außerdem war es möglich, durch ein günstigeres Ausschreibungsergebnis die Fernmeldeentgelte für die Verwaltung um rd. 30.000 Euro zu senken.

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 1.551.648 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da der Gesamtfinanzplan als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von fast 2,8 Mio. Euro abschließt, konnten die Kreditneuaufnahmen auf einen Betrag von 1.154.500 Euro begrenzt werden. Bei planmäßiger Tilgung von 1.405.441 Euro würde dieses einer Netto-Entschuldung von 250.941 Euro entsprechen; für den Finanzplanungszeitraum bis 2016 mussten bisher keine weiteren Kreditaufnahmen eingeplant werden. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist aber davon auszugehen, dass sich dies mit Näherücken der entsprechenden Planungsjahre noch ändern wird.

Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden weitere Zinsaufwendungen von 50.000 Euro vorgesehen. Im Übrigen sind Pauschalmittel von 2.500 Euro für evtl. Zinsverpflichtungen aus vorzeitig abgerufenen Landeszuwendungen etatisiert.

Bezüglich der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wird auf die Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition und die Übersicht auf Seite VB 35 verwiesen.

5. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge des Ergebnisplanes	93.411.429,00	94.662.501,00	95.347.243,00	96.779.246,00	98.487.401,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	93.251.805,00	94.521.688,00	95.212.379,00	96.395.328,00	97.604.737,00
Ergebnis	159.624,00	140.813,00	134.864,00	383.918,00	882.664,00
Bereinigung des Finanzplanes					
Einzahlungen					
Erträge des Ergebnisplanes	93.411.429,00	94.662.501,00	95.347.243,00	96.779.246,00	98.487.401,00
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-3.899.293,00	-3.893.748,00	-3.893.748,00	-3.893.748,00	-3.893.748,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.702.479,00	-7.857.331,00	-7.915.502,00	-7.977.882,00	-8.040.928,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-355.982,00	-442.190,00	-115.876,00	-118.312,00	-120.860,00
Erträge aus der Auflösung von Kita-Rückstellungen	-52.689,00	-72.998,00	0,00	0,00	0,00
Verwendung investiver Zuwendungen für Festwertbeschaffungen u. a.	0,00	-1.067.200,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus Ifd.	80.400.486,00	81.329.034,00	83.422.117,00	84.789.304,00	86.431.865,00
Verwaltungstätigkeit					
Aufwendungen des Ergebnisplanes	93.251.805,00	94.521.688,00	95.212.379,00	96.395.328,00	97.604.737,00
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	178.210,00	362.738,00	366.390,00	370.060,00	373.760,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung					
Beamte (Aktive)	-771.707,00	-1.039.600,00	-896.100,00	-912.500,00	-929.200,00
Zuführung zur Beihilferückstellung					
Beamte (Aktive)	-398.942,00	-239.300,00	-241.710,00	-244.120,00	-246.540,00
Abschreibungen	-6.905.391,00	-6.757.091,00	-6.757.091,00	-6.757.091,00	-6.757.091,00
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen	-99.511,00	-99.511,00	-99.511,00	-99.511,00	-99.511,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.702.479,00	-7.857.331,00	-7.915.502,00	-7.977.882,00	-8.040.928,00
Auszahlungen Festwert	-213.700,00	-238.700,00	-219.700,00	-219.700,00	-219.700,00
Rückstellungen im Bereich Kindergärten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Prüfungen	-20.000,00	-20.000,00	-20.200,00	-20.400,00	-20.600,00
Zuführung Sonderposten Gebührenausgleichsrücklage	-66.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Forderungen	-510,00	-660,00	-660,00	-660,00	-660,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	221.101,00	-121.400,00	-108.100,00	-110.200,00	-112.200,00
Beihilfeverpflichtungen für Pensionäre	215.297,00	48.340,00	49.200,00	49.200,00	49.200,00
Zahlungen aus Rückstellungen für Gebäudeunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Ifd.	76.687.267,00	78.559.173,00	79.369.395,00	80.472.524,00	81.601.267,00
Verwaltungstätigkeit					
Saldo Ifd. Verwaltungstätigkeit	3.713.219,00	2.769.861,00	4.052.722,00	4.316.780,00	4.830.598,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.155.113,00	5.270.961,00	3.656.959,00	4.396.854,00	4.136.845,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.621.293,00	-7.789.881,00	-3.636.590,00	-3.734.390,00	-2.101.690,00
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	4.324.167,00	1.154.500,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-4.571.206,00	-1.405.441,00	-1.458.602,00	-1.520.662,00	-1.584.915,00
Änderung des Finanzbestandes	0,00	0,00	2.614.489,00	3.458.582,00	5.280.838,00

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 5.270.961 Euro (Vorjahr = 6.155.113 Euro) umfassen den Bereich der Rückflüsse von Darlehen, Ein-

nahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2013 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Investitionspauschale	1.751.557,00
Schulpauschale	1.193.464,00
LZ und Kanalanschlussbeiträge für Ausbau	490.000,00
Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	
LZ für Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	420.000,00
LZ zu dem Ausbau der Breitbandversorgung im Gewerbepark	199.456,00
Dernekamp sowie den angrenzenden Wohngebieten "Auf dem Bleck"	
Erschließungsbeiträge Hülstener Straße mit Mulde (Bebauungsplan Südumgehung)	162.000,00
Feuerschutzpauschale des Landes und Veräußerungserlöse	136.000,00
LZ für U3-Investitionsmaßnahmen Overberg-Kindergarten	128.566,00
Sportpauschale	126.315,00
LZ für Ausbau U3-Betreuung St. Josef Buldern	117.000,00
Beiträge Ausbau Anbindung Baugebiet "Auf dem Bleck II"	92.000,00
Beiträge Ausbau Baugebiet "Am Mühlenbach" Merfeld	90.000,00
LZ für die Erneuerung von Wartehallen	85.800,00
Verkauf von unbebautem Grundvermögen -allgemein-	50.000,00
Kanalanschlussbeiträge Mischwasserkanal Heinrichstraße	43.000,00
Beiträge Erschließung Gewerbegebiet Rorup	31.500,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 2.518.920 Euro. Um diesen Betrag mindert sich der aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftete Überschuss. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 7.789.881 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Baukosten Aula/Mensa/Pausen-WC CBG	1.350.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte Feuerwehr	818.900,00
Erwerb von unbebautem Grundvermögen -allgemein-	682.000,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	600.000,00
Neubau Feuerwehrgerätehaus Hiddingsel	480.000,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für den Baubetriebshof	402.500,00
Ausbau Anbindung Baugebiet "Auf dem Bleck II"	370.000,00
Zuschuss zu dem Ausbau der Breitbandversorgung im Gewerbepark	265.941,00
Dernekamp sowie den angrenzenden Wohngebieten "Auf dem Bleck"	
Erwerb und Herrichtung Wertstoffhof	208.000,00
Erweiterungsbau für OGS/Mensa Paul-Gerhardt-Grundschule	178.500,00
U3-Investitionsmaßnahmen Overberg-Kindergarten	79.500,00
Ausbau Baugebiet Sillerkamp, Teil II.	160.000,00
Ausbau Königsfeldweg	130.000,00
Ausbau U3-Betreuung St. Josef Buldern	117.000,00
Erneuerung von Wartehallen	110.000,00
Radwegeausbau an der K 44	100.000,00
Baukosten Südumgehung	150.000,00
Ausbaumaßnahmen für ADV -Gesamtverwaltung-	85.100,00
Ausbau Bergsheide	85.000,00
Ersatzbeschaffungen für persönliche Ausrüstungsgegenstände bei der Feuerwehr	79.200,00

Zuschüsse an Sportvereine	60.000,00
Instandsetzung Brücke Visbeck	60.000,00
Wirtschaftsförderungsanteil	60.000,00
Bauk. f. Um- und Ausbaumaßnahmen FWGH Mitte	57.000,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	50.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	50.000,00
Umsetzung Radverkehrskonzept	50.000,00
Beseitigung Bahnübergang Max-Planck-Straße	50.000,00
Einr., Lehr- u. Lernmittel (Sondermaßnahmen -neue Medien-)	50.000,00
Hermann-Leeser-Realschule	
Ersatzbeschaffungen von Medien der Stadtbücherei	50.000,00

Vor allem bei Maßnahmen, bei denen nach heutigem Kenntnisstand noch Landeszuwendungen erwartet werden können, sollte trotz der zu erbringenden Eigenanteile eine zügige Umsetzung erfolgen. Denn aufgrund der bestehenden Probleme im Landesetat ist nicht auszuschließen, dass weitere Fördertöpfe geschlossen werden und seitens der Stadt dann die Gesamtmaßnahme finanziert werden muss.

Zur Entwicklung der Schulden wird auf die nachfolgende Seite verwiesen.

6. Entwicklung der Schulden

Stand per 01.01.	Betrag TEURO	Zugang TEURO	Tilgung/ Abgang TEURO	Stand per 31.12.	Gesamt- betrag TEURO	pro Kopf TEURO	nachrichtlich Einwohner am 30.06.
1975	18.955	19.276	10.844	1979	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	1984	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	1989	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	1994	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	1995	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	29.686	13.164	2000	40.148	865,09	46.409
2004	40.148	8.459	1.088	2004	47.519	1.001,56	47.445
2005	47.519	8.564	9.898	2005	46.185	974,80	47.379
2006	46.185	5.895	6.722	2006	45.358	955,89	47.451
2007	45.358	0	1.740	2007	43.618	920,42	47.389
2008	43.618	0	5.057	2008	38.561	817,04	47.196
2009	38.561	0	1.274	2009	37.287	795,15	46.893
2010	37.287	0	648	2010	36.639	783,22	46.780
2011	36.639	0	1.283	2011	35.356	758,45	46.616
2012	35.356	4.324	4.571	2012	35.109	753,15	46.616
2013*	35.109	1.154	1.405	2013	34.858	-	-

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

	<u>TEURO</u>
im Zeitraum 1985 - 1990:	3.574
im Zeitraum 1991 - 1997:	7.766
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	11.730
2006:	5.321
2012:	3.160

*) nach Haushaltsansatz

Nachrichtlich:

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2011 je Einwohner: 1.270,85 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern am 31.12.2011 je Einwohner: 755,20 Euro

(Quelle: Veröffentlichungen der Information und Technik Nordrhein-Westfalen *)

Nachrichtlich:

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtbetriebe Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

7. Ergebnisunterschiede zwischen Kameralistik und NKF

Unter diesem Punkt soll anhand von einigen Beispielen der Frage nachgegangen werden, ob der Haushaltssausgleich im NKF schwieriger oder einfacher als in der Kameralistik zu realisieren ist. Die Kameralistik bildet durch die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben lediglich die Veränderung des Geldvermögens ab. Das Sachvermögen wird bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

In die Ergebnisrechnung des NKF fließt über die Erträge und Aufwendungen der gesamte Ressourcenverbrauch ein. Für den städt. Haushalt hat dies tlw. gravierende Auswirkungen, die im Ergebnis eindeutig zu einer Belastung des Haushaltssausgleichs führen.

Abschreibungen/Sonderposten

Abschreibungen stellen einen Ressourcenverbrauch und damit Aufwand dar. Bisher wurden die Abschreibungen nur zu Zwecken der Kostenrechnung in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt, wo sie refinanziert wurden und den Haushaltssausgleich damit nicht belasteten. Im Haushalt 2013 wurden insgesamt 6.757.091 Euro an bilanziellen Abschreibungen angesetzt. Hierbei handelt es sich noch um vorläufige Zahlen, da sich die Vermögenswerte als Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen endgültig erst aus der Eröffnungsbilanz und den anschließenden Jahresabschlüssen ergeben werden. Die angesetzten Abschreibungen verteilen sich im Überblick wie folgt:

Aufwendungen aus Abschreibungen	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro
für immaterielle Vermögensgegenstände	18.549,00	18.844,00
für bebaute Grundstücke	2.316.162,00	2.155.462,00
für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	531.169,00	531.169,00
für Straßen, Wege, Plätze	3.328.559,00	3.328.559,00
für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	128.294,00	140.399,00
für Maschinen und Anlagen	39.595,00	39.595,00
für Fahrzeuge	353.769,00	353.769,00
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.294,00	188.294,00
für GWG	1.000,00	1.000,00
für Forderungen	0,00	0,00
Summe	6.905.391,00	6.757.091,00

Die für den Haushaltssausgleich negativen Auswirkungen der Abschreibungen werden durch die Auflösung von Sonderposten etwas abgemildert. Bei Sonderposten handelt es sich um Investitionszuweisungen oder -zuschüsse, die die Kommune erhalten hat. Diese werden zusammen mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst und dem Aufwand aus Abschreibungen als Ertrag gegenübergestellt. Der Haushalt sieht Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 3.893.748 Euro vor, die sich wie folgt verteilen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro
aus Zuwendungen vom Bund	56.411,00	50.866,00
aus Zuwendungen vom Land	2.257.991,00	2.257.991,00
aus Zuschüssen von Gemeinden/Gem.-Verbänden	102.056,00	102.056,00
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	178.528,00	178.528,00
aus Beiträgen	1.304.307,00	1.304.307,00
Summe	3.899.293,00	3.893.748,00

Insgesamt ergibt sich für den Haushalt eine Netto-Belastung in Höhe von 2.863.343 Euro aus den Abschreibungen und Sonderposten.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im kameralen Haushalt mussten die Beträge für die ordentliche Tilgung der Kredite erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im NKF stellt die Tilgung von Krediten keinen Aufwand dar, der im Ergebnisplan zu erwirtschaften ist. Hierdurch wird der Haushaltausgleich mit einem Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro entlastet.

Zuführung zu Personalrückstellungen

Eine weitere Belastung ergibt sich durch die NKF-Regelungen im Personalbereich. Hier sind im Ergebnisplan Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen zu veranschlagen, die auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden. Dies führt gegenüber den früheren Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung von Auflösungen von entsprechenden Rückstellungen zu einer zusätzlichen Belastung.

Investitionszuschüsse

In der Kameralistik waren Investitionszuschüsse Ausgaben des Vermögenshaushalts und konnten daher grundsätzlich kreditfinanziert werden. Sie belasteten den Verwaltungshaushalt dann nur über den Schuldendienst. Im NKF müssen Investitionszuschüsse in der Regel als Aufwand im Ergebnisplan veranschlagt werden. Dies trifft auch für die Krankenhausumlage zu, die für 2013 mit rd. 514.000 Euro veranschlagt ist.

Als Fazit aus den vorstehenden Ausführungen kann festgehalten werden, dass der Haushaltausgleich umstellungsbedingt erheblich belastet wird. Die aufgezeigten Beispiele verdeutlichen, dass gegenüber der Kameralistik im Ergebnishaushalt ein erheblicher zusätzlicher Betrag für den Haushaltausgleich erwirtschaftet werden muss.

8. Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2012 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Kassenliquidität musste nur zu Jahresbeginn als Überbrückung bis zum ersten Steuertermin erfolgen. Alle Kredite wurden planmäßig zurückgezahlt. Zum Jahresende 2012 werden voraussichtlich keine Kredite zur Liquiditäts sicherung in Anspruch genommen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht vorsorglich wieder einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 12.000.000 Euro vor, um auf entsprechende vorübergehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag ausgeschöpft werden muss.

Dülmen, im November 2012



Röder
Stadtkämmerer

Gesamtübersicht 2013 - Ergebnishaushalt

Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/Überschuss	Zuschuss (-)/Überschuss	Zuschuss (-)/Überschuss
	EURO	EURO	2013 EURO	2012 EURO	2011 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	20.202,00	1.512.030,00	-1.491.828,00	-1.390.775,00	-1.448.849,84
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	634.987,00	606.557,00	28.430,00	73.246,00	34.174,22
Zentrale Dienste	505.901,00	3.068.900,00	-2.562.999,00	-2.371.570,00	-2.525.176,63
Finanzen	317.501,00	1.689.762,00	-1.372.261,00	-1.275.532,00	-1.152.987,81
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	59.713.078,00	20.871.908,00	38.841.170,00	39.686.975,00	29.856.423,87
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	4.921.087,00	12.886.162,00	-7.965.075,00	-10.329.834,00	-9.174.736,36
Schule	2.949.337,00	7.810.655,00	-4.861.318,00	-7.197.440,00	-6.143.942,23
Sport	43.647,00	1.411.655,00	-1.368.008,00	-1.390.539,00	-1.327.699,02
Kultur	122.642,00	1.274.080,00	-1.151.438,00	-1.114.438,00	-1.100.543,26
Musikschule	1.085.162,00	1.493.350,00	-408.188,00	-476.637,00	-508.906,23
Volkshochschule	720.299,00	896.422,00	-176.123,00	-150.780,00	-93.645,62
Sicherheit und Ordnung, Recht	2.240.534,00	5.010.148,00	-2.769.614,00	-2.494.182,00	-2.479.294,39
Sicherheit und Ordnung, Recht	902.129,00	3.647.207,00	-2.745.078,00	-2.476.257,00	-2.454.457,09
Rettungsdienst	1.269.705,00	1.269.705,00	0,00	0,00	659,67
Marktwesen	68.700,00	93.236,00	-24.536,00	-17.925,00	-25.496,97
Jugend und Familie	8.085.051,00	19.539.147,00	-11.454.096,00	-10.929.519,00	-10.803.240,86
Arbeit, Soziales und Senioren	1.337.239,00	4.621.161,00	-3.283.922,00	-2.986.826,00	-2.743.887,03
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	69.400,00	285.960,00	-216.560,00	-184.305,00	-138.783,15
Stadtentwicklung	331.050,00	1.100.776,00	-769.726,00	-891.108,00	-739.820,76
Bauaufsicht	461.000,00	618.736,00	-157.736,00	-147.547,00	-188.961,26
Hochbau/Gebäudemanagement	5.271.611,00	5.231.389,00	40.222,00	-231.115,00	24.227,25
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	7.347.379,00	13.902.729,00	-6.555.350,00	-6.276.114,00	-6.090.600,56
Baubetriebshof	3.406.481,00	3.576.323,00	-169.842,00	-92.170,00	46.372,40
Summe:	94.662.501,00	94.521.688,00	140.813,00	159.624,00	-7.525.140,91

Gesamtübersicht 2013 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzhaushalt Ifd. Verwaltungstätigkeit									
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ertrags- plan EURO	Saldo aus ILB EURO	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo Euro	Zuführung Rück- stellungen Euro	Entnahme Rück- stellungen Euro	Festwerte Euro	Sonstiges Euro	Finanz- bedarf 2013 EURO	
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.491.828	-19.914	0	-161.300	4.010	0	0	-1.314.624	
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	28.430	349.506	19.945	-18.800	740	0	-26.595	-296.266	
Zentrale Dienste	-2.562.999	-360.252	-177.918	-194.300	53.582	-88.000	338.000	-2.134.111	
Finanzen	-1.372.261	-20.405	0	-144.700	17.716	0	0	-1.224.872	
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	38.841.170	0	0	0	0	0	0	38.841.170	
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-7.965.075	-2.592.102	-803.225	-139.300	134.454	-71.500	899.500	-5.392.902	
Schule	-4.861.318	-1.514.480	-470.909	-70.100	67.164	-21.500	900.000	-3.751.493	
Sport	-1.368.008	-777.612	-312.625	-30.800	940	0	0	-247.911	
Kultur	-1.151.438	-249.289	-13.763	-19.800	550	-50.000	0	-819.136	
Musikschule	-408.188	-22.503	-1.596	-18.600	25.293	0	0	-390.782	
Volkshochschule	-176.123	-28.218	-4.332	0	40.507	0	-500	-183.580	
Sicherheit und Ordnung, Recht	-2.769.614	-306.220	-136.035	-260.600	8.910	-79.200	79.040	-2.078.509	
Sicherheit und Ordnung, Recht	-2.745.078	-195.550	-136.035	-258.400	9.830	-79.200	79.040	-2.164.763	
Rettungsdienst	0	-93.300	0	0	0	0	0	93.300	
Marktwesen	-24.536	-17.370	0	-2.200	80	0	0	-5.046	
Jugend und Familie	-11.454.096	-532.028	-183.698	-163.000	78.998	0	-71.116	-10.583.252	
Arbeit, Soziales und Senioren	-3.283.922	-127.485	-8.459	-120.200	4.170	0	0	-3.031.948	
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-216.560	4.942	0	0	0	0	0	-221.502	
Stadtentwicklung	-769.726	-11.577	0	-15.600	33.904	0	0	-776.453	
Bauaufsicht	-157.736	-11.006	0	-33.000	1.110	0	0	-114.840	
Hochbau/Gebäudemanagement	40.222	2.971.940	-163.773	-2.500	39.272	0	0	-2.804.717	
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-6.555.350	-2.521.239	-1.187.668	-166.900	232.580	0	0	-2.912.123	
Baubetriebshof	-169.842	3.175.840	-222.512	0	64.020	0	0	-3.187.190	
Summe:	140.813	0	-2.863.343	-1.420.300	674.466	-238.700	1.218.829	2.769.861	

hierin enthalten:

Rückstellung Altersteilzeit Beamte	69.926
Rückstellung Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	292.812
Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.039.600
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	239.300
Zuführung an Rückstellungen Prüfungen	20.000
Pensionsrückstellung	121.400
Beihilferückstellungen	48.340
Kostenrechnende Einrichtungen (Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung)	190.390
Entnahme aus Rückstellungen Kindertageseinrichtungen	72.998
Verwendung investiver Zuweisungen für Festwerte u.a.	1.067.200
pauschale Ansatzkürzung Personal	250.000
Abschreibung auf Forderungen	-660
Rücklage Bohmert und Abfallbeseitigung	1.800
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen	-99.511
	1.420.300
	674.466
	1.218.829

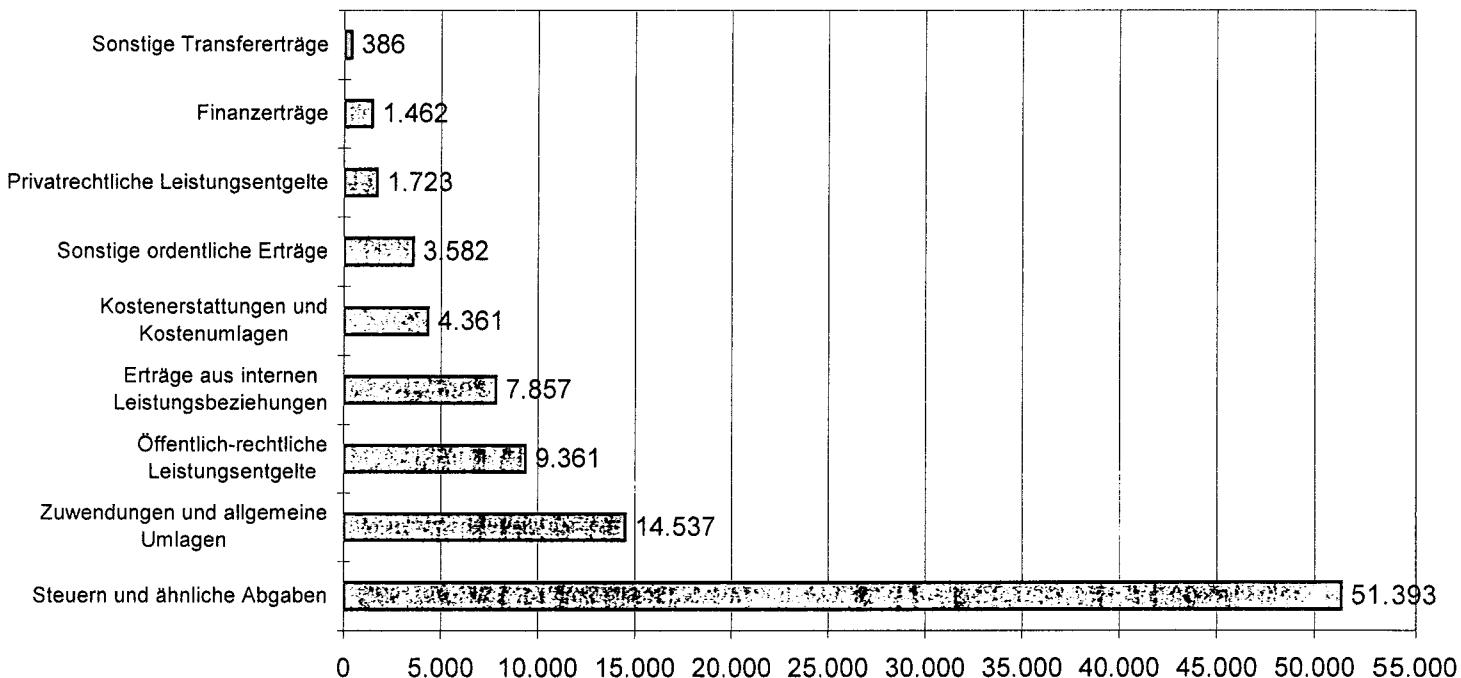
Gesamtübersicht 2013 - Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit						
Budget/Unterbudget	Einnahme	Ausgabe	Zuschuss (-)/ Überschuss	Zuschuss (-)/ Überschuss	Zuschuss (-)/ Überschuss	
	EURO	EURO	2013 EURO	2012 EURO	2011 EURO	
Gemeindeorgane und Stabsstellen	16.693,00	1.331.317,00	-1.314.624,00	-1.278.943,00	-1.238.717,93	
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	235.515,00	531.781,00	-296.266,00	-334.417,00	-335.845,46	
Zentrale Dienste	138.218,00	2.272.329,00	-2.134.111,00	-1.763.843,00	-1.758.030,81	
Finanzen	310.055,00	1.534.927,00	-1.224.872,00	-1.174.077,00	-1.069.253,44	
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	59.713.078,00	20.871.908,00	38.841.170,00	39.686.975,00	31.088.647,18	
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	2.808.318,00	8.201.220,00	-5.392.902,00	-6.815.142,00	-5.708.845,57	
Schule	890.906,00	4.642.399,00	-3.751.493,00	-5.228.569,00	-4.205.441,35	
Sport	0,00	247.911,00	-247.911,00	-286.862,00	-220.682,05	
Kultur	121.650,00	940.786,00	-819.136,00	-785.032,00	-752.244,22	
Musikschule	1.085.162,00	1.475.944,00	-390.782,00	-364.144,00	-461.968,76	
Volkshochschule	710.600,00	894.180,00	-183.580,00	-150.535,00	-68.509,19	
Sicherheit und Ordnung, Recht	1.959.791,00	4.036.300,00	-2.076.509,00	-1.901.161,00	-1.589.702,22	
Sicherheit und Ordnung, Recht	621.386,00	2.786.149,00	-2.164.763,00	-1.974.866,00	-1.738.100,13	
Rettungsdienst	1.269.705,00	1.176.405,00	93.300,00	73.160,00	157.522,81	
Marktwesen	68.700,00	73.746,00	-5.046,00	545,00	-9.124,90	
Jugend und Familie	7.920.118,00	18.503.370,00	-10.583.252,00	-10.133.726,00	-10.132.209,78	
Arbeit, Soziales und Senioren	1.300.396,00	4.332.344,00	-3.031.948,00	-2.777.205,00	-1.705.479,85	
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	51.400,00	272.902,00	-221.502,00	-183.822,00	-135.404,42	
Stadtentwicklung	331.050,00	1.107.503,00	-776.453,00	-927.020,00	-741.172,92	
Bauaufsicht	461.000,00	575.840,00	-114.840,00	-113.305,00	-122.834,09	
Hochbau/Gebäudemanagement	1.033.610,00	3.838.327,00	-2.804.717,00	-2.757.371,00	-2.352.256,61	
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	4.865.792,00	7.777.915,00	-2.912.123,00	-2.718.393,00	-2.251.289,29	
Baubetriebshof	184.000,00	3.371.190,00	-3.187.190,00	-3.095.331,00	-2.976.277,40	
Summe:	81.329.034,00	78.559.173,00	2.769.861,00	3.713.219,00	-1.028.672,61	

Gesamtübersicht 2013 - Finanzhaushalt								
Budget/Unterbudget	Finanz- bedarf aus lfd. Verw.- Tätigkeit EURO	Einzahl- lungen für Inves- ttionen EURO	Auszahl- lungen für Inves- ttionen EURO	Kredit- aufnahmen EURO	Kredit- tilgungen EURO	Änderung des Finanz- bestandes 2013 EURO	Änderung des Finanz- bestandes 2012 EURO	Änderung des Finanz- bestandes 2011 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.314.624,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.314.624,00	-1.279.543,00	-1.238.717,93
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-296.266,00	249.456,00	1.012.941,00	0,00	0,00	-1.059.751,00	-134.917,00	-369.317,58
Zentrale Dienste	-2.134.111,00	89.250,00	279.100,00	0,00	0,00	-2.323.861,00	-2.037.843,00	-1.920.003,44
Finanzen	-1.224.872,00	13.853,00	20.000,00	0,00	0,00	-1.231.015,00	-1.168.632,00	-1.064.630,31
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	38.841.170,00	1.663.557,00	0,00	1.154.500,00	1.405.441,00	40.255.786,00	41.059.435,00	32.609.270,65
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-5.392.902,00	1.320.079,00	1.841.140,00	0,00	0,00	-5.813.963,00	-8.781.433,00	-5.961.625,73
Schule	-3.751.493,00	1.193.464,00	1.696.390,00	0,00	0,00	-4.254.419,00	-6.902.112,00	-4.407.565,49
Sport	-247.911,00	126.315,00	60.000,00	0,00	0,00	-181.596,00	-487.660,00	-211.557,28
Kultur	-819.136,00	250,00	61.100,00	0,00	0,00	-879.986,00	-857.882,00	-803.935,31
Musikschule	-390.782,00	50,00	7.650,00	0,00	0,00	-398.382,00	-371.744,00	-463.102,24
Volkshochschule	-183.580,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	-199.580,00	-162.035,00	-75.465,41
Sicherheit und Ordnung, Recht	-2.076.509,00	136.000,00	1.521.300,00	0,00	0,00	-3.461.809,00	-2.888.311,00	-1.784.778,76
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-2.164.763,00	136.000,00	1.521.300,00	0,00	0,00	-3.550.063,00	-2.962.016,00	-1.933.176,67
Rettungsdienst	93.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.300,00	73.160,00	157.522,81
Marktwesen	-5.046,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.046,00	545,00	-9.124,90
Jugend und Familie	-10.583.252,00	245.566,00	336.900,00	0,00	0,00	-10.674.586,00	-10.722.609,00	-10.384.485,46
Arbeit, Soziales und Senioren	-3.031.948,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.031.948,00	-2.777.205,00	-1.705.479,85
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-221.502,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-221.502,00	-183.822,00	-135.404,42
Stadtentwicklung	-776.453,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-778.453,00	-933.020,00	-610.583,39
Bauaufsicht	-114.840,00	15.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-104.840,00	-104.305,00	-98.448,09
Hochbau/Gebäudemanagement	-2.804.717,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	-2.815.717,00	-2.768.371,00	-2.364.282,43
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-2.912.123,00	1.533.200,00	2.358.000,00	0,00	0,00	-3.736.923,00	-3.866.593,00	-3.073.669,81
Baubetriebshof	-3.187.190,00	5.000,00	402.500,00	0,00	0,00	-3.584.690,00	-3.412.831,00	-3.150.797,52
Summe:	2.769.861,00	5.270.961,00	7.789.881,00	1.154.500,00	1.405.441,00	0,00	0,00	-1.252.954,07

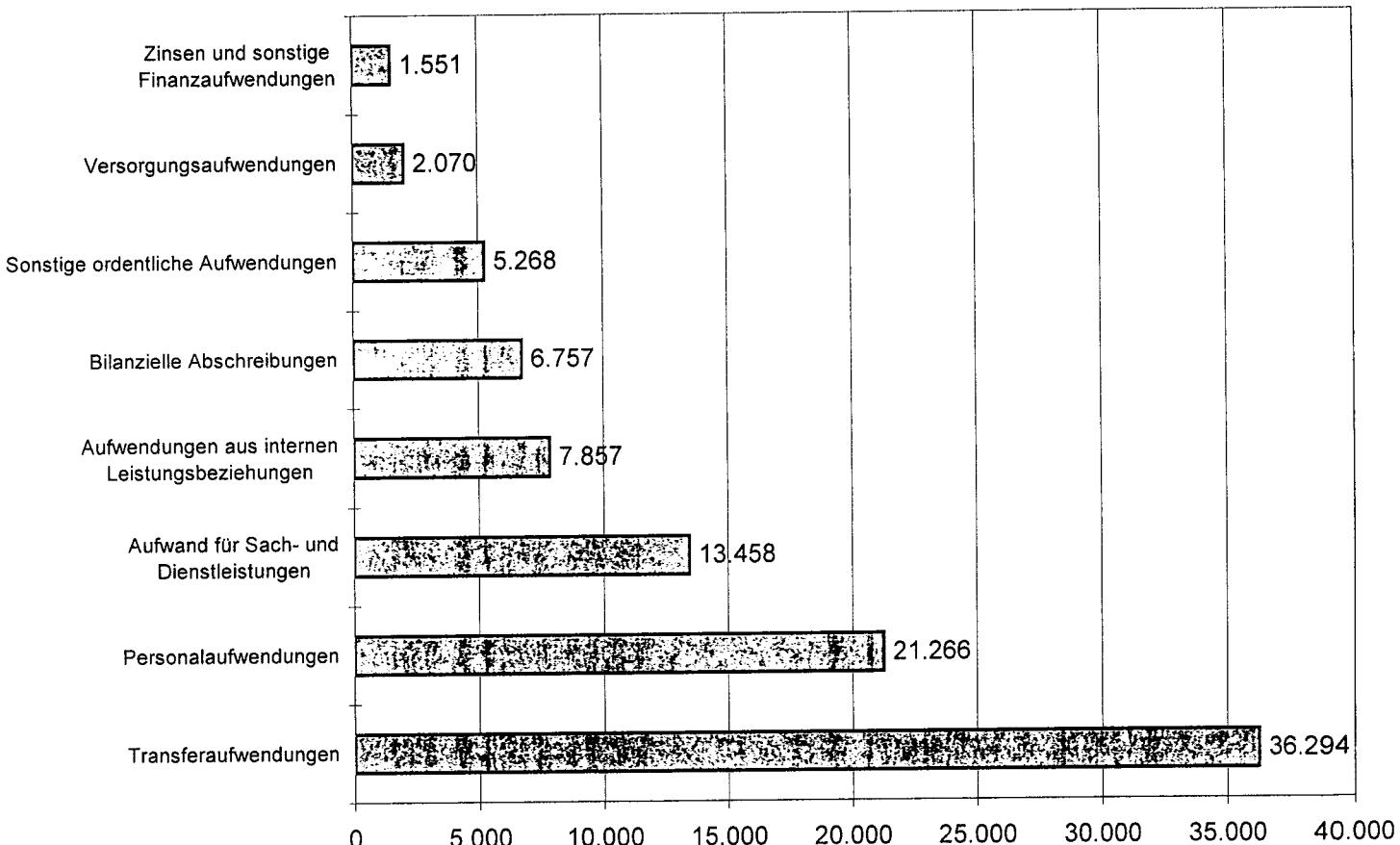
Gesamtübersicht 2013 - Finanzhaushalt						
Budget/Unterbudget	Einzahlungen EURO	Auszahlungen EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2013 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2012 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2011 EURO	
Gemeindeorgane und Stabsstellen	16.693,00	1.331.317,00	-1.314.624,00	-1.279.543,00	-1.238.717,93	
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	484.971,00	1.544.722,00	-1.059.751,00	-134.917,00	-369.317,58	
Zentrale Dienste	227.468,00	2.551.429,00	-2.323.961,00	-2.037.843,00	-1.920.003,44	
Finanzen	323.908,00	1.554.927,00	-1.231.019,00	-1.168.632,00	-1.064.630,31	
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	62.531.135,00	22.277.349,00	40.253.786,00	41.059.435,00	32.609.270,65	
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	4.128.397,00	10.042.360,00	-5.913.963,00	-8.781.433,00	-5.961.625,73	
Schule	2.084.370,00	6.338.789,00	-4.254.419,00	-6.902.112,00	-4.407.565,49	
Sport	126.315,00	307.911,00	-181.596,00	-487.660,00	-211.557,28	
Kultur	121.900,00	1.001.886,00	-879.986,00	-857.882,00	-803.935,31	
Musikschule	1.085.212,00	1.483.594,00	-398.382,00	-371.744,00	-463.102,24	
Volkshochschule	710.600,00	910.180,00	-199.580,00	-162.035,00	-75.465,41	
Sicherheit und Ordnung, Recht	2.095.791,00	5.557.600,00	-3.461.809,00	-2.888.311,00	-1.784.778,76	
Sicherheit u. Ordnung, Recht	757.386,00	4.307.449,00	-3.550.063,00	-2.962.016,00	-1.933.176,67	
Rettungsdienst	1.269.705,00	1.176.405,00	93.300,00	73.160,00	157.522,81	
Marktwesen	68.700,00	73.746,00	-5.046,00	545,00	-9.124,90	
Jugend und Familie	8.165.684,00	18.840.270,00	-10.674.586,00	-10.722.609,00	-10.384.485,46	
Arbeit, Soziales und Senioren	1.300.396,00	4.332.344,00	-3.031.948,00	-2.777.205,00	-1.705.479,85	
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	51.400,00	272.902,00	-221.502,00	-183.822,00	-135.404,42	
Stadtentwicklung	331.050,00	1.109.503,00	-778.453,00	-933.020,00	-610.583,39	
Bauaufsicht	476.000,00	580.840,00	-104.840,00	-104.305,00	-98.448,09	
Hochbau/Gebäudemanagement	1.033.610,00	3.849.327,00	-2.815.717,00	-2.768.371,00	-2.364.282,43	
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	6.398.992,00	10.135.915,00	-3.736.923,00	-3.866.593,00	-3.073.669,81	
Baubetriebshof	189.000,00	3.773.690,00	-3.584.690,00	-3.412.831,00	-3.150.797,52	
Summe:	87.754.495,00	87.754.495,00	0,00	0,00	-1.252.954,07	

Ergebnishaushalt 2013

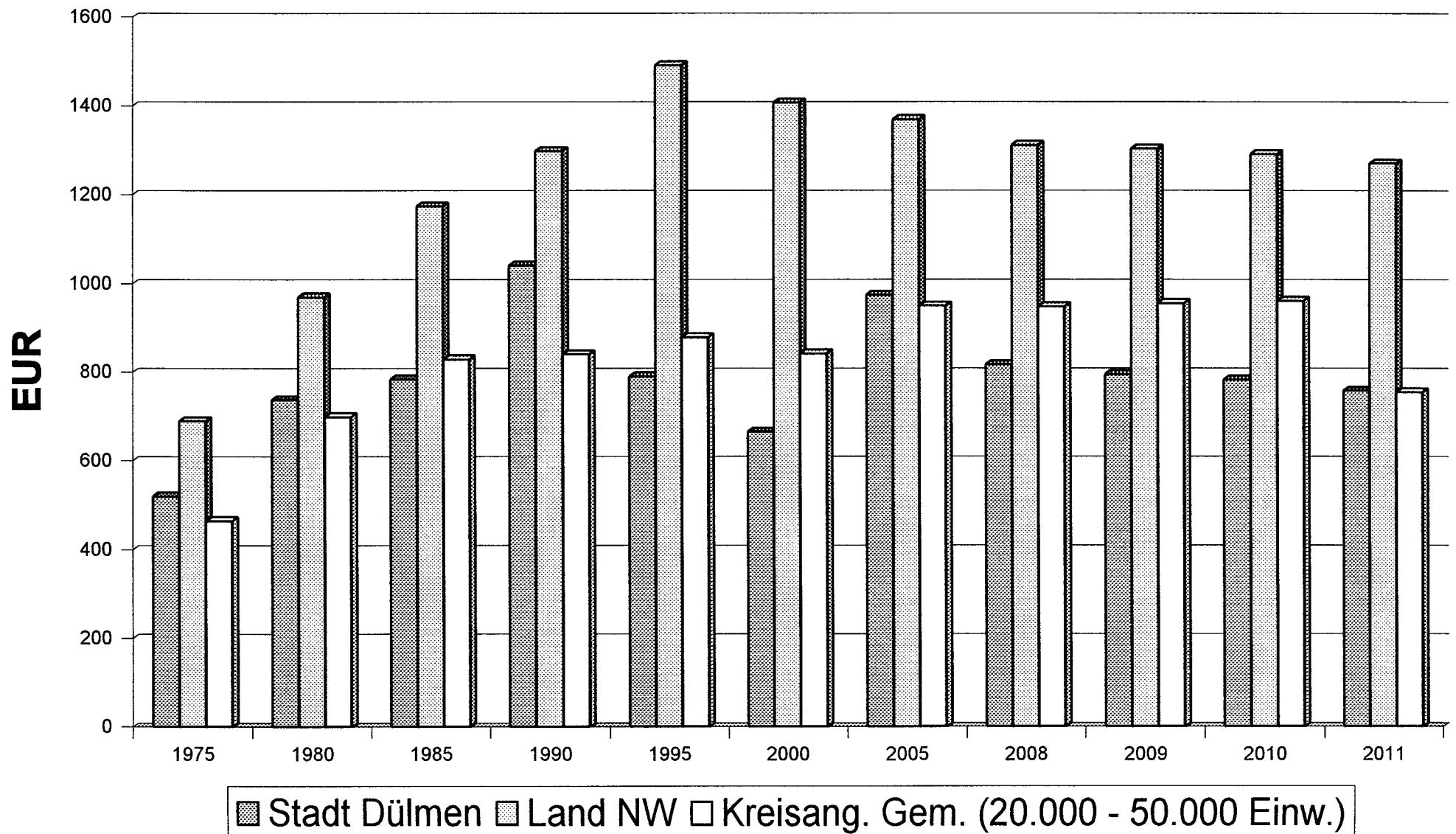
Gesamterträge: 94.662 TEURO, davon ...



Gesamtaufwendungen: 94.521 TEURO, davon ...

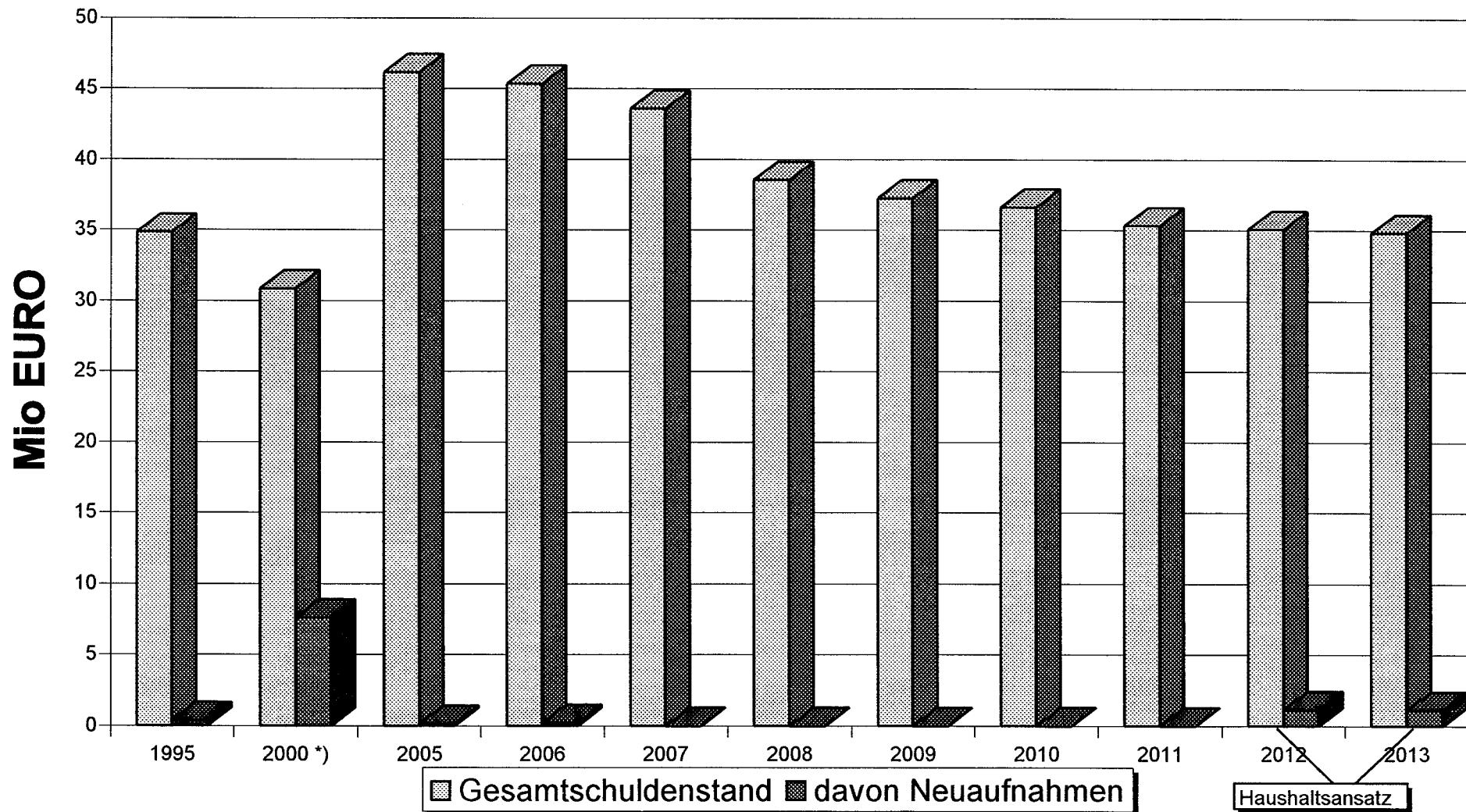


Schulden pro Einwohner



Schuldenstandsübersicht

(Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Abwasserwerk der Stadt Dülmen" übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen" übertragen.

Einelnachweis der Positionen im Produktbeich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"						
Haushaltsjahr	2011 Ergebnis	2012 Ansatz	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz
Erträge						
Grundsteuer A	340.391,34	344.000,00 1,06 0,00	344.000,00 0,00	351.000,00 2,03	358.000,00 1,99	364.000,00 1,68
Grundsteuer B	6.941.768,75	7.080.000,00 1,99 1,69	7.200.000,00 1,69	7.337.000,00 1,90	7.476.000,00 1,89	7.611.000,00 1,81
Gewerbesteuer	16.040.847,28	20.200.000,00 25,93 12,38	22.700.000,00 5,00	23.381.000,00 3,00	23.849.000,00 2,00	24.326.000,00 2,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.029.655,00	16.358.090,00 8,84 5,00	17.175.200,00 5,00	17.862.000,00 4,00	18.398.000,00 3,00	18.950.000,00 3,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.346.024,00	1.525.090,00 13,30 0,53	1.533.140,00 0,53	1.581.000,00 3,12	1.632.000,00 3,23	1.684.000,00 3,19
Vergnügungssteuer	350.731,89	385.000,00 9,77 -10,39	345.000,00 0,00	345.000,00 0,00	345.000,00 0,00	345.000,00 0,00
Hundesteuer	239.402,24	267.500,00 11,74 -4,67	255.000,00 0,00	255.000,00 0,00	255.000,00 0,00	255.000,00 0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	1.660.004,91	1.816.290,00 9,41 1,32	1.840.320,00 2,81	1.892.000,00 2,81	1.943.000,00 2,70	2.007.000,00 3,29
Schlüsselzuweisung vom Land	4.049.957,00	8.285.851,00 104,59 -45,96	4.477.620,00 5,19	4.710.000,00 4,39	4.917.000,00 4,39	5.133.000,00 4,39
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	0,00	0,00 0,00	900.000,00 100,00	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	0,00	0,00 0,00	88.000,00 100,00	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Säumnis-/Verspätungszuschläge	132,00	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	89.684,95	80.000,00 -10,80	90.000,00 12,50	90.000,00 0,00	90.000,00 0,00	90.000,00 0,00
Zinserträge Kreditinstitute	27.766,99	30.000,00 8,04	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00
Summe Erträge	46.116.366,35	56.371.821,00 22,24	56.978.280,00 1,08	57.834.000,00 1,50	59.293.000,00 2,52	60.795.000,00 2,53
Aufwendungen						
Gewerbesteuerumlage	1.560.432,00	1.625.288,00 4,16 12,38	1.826.437,00 3,00	1.881.230,00 2,00	1.918.885,00 2,00	1.957.264,00 2,00
Gewerbesteuerumlage "Deutsche Einheit"	1.564.926,00	1.578.851,00 0,89 12,38	1.774.253,00 3,00	1.827.480,00 2,00	1.864.060,00 2,00	1.901.343,00 2,00
Kreisumlage	14.855.554,00	14.905.881,00 0,34 5,26	15.689.570,00 3,19	16.189.570,00 3,09	16.689.570,00 3,09	17.189.570,00 3,00
Abschreibungen auf Forderungen	331,50	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	24.774,00	30.000,00 21,09	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00
Zinsen f. überz. LZ	0,00	2.500,00 100,00	2.500,00 0,00	2.500,00 0,00	2.500,00 0,00	2.500,00 0,00
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	871.191,99	770.604,00 -11,55 -3,39	744.497,00 -3,92	715.281,00 -4,27	684.739,00 -4,27	652.751,00 -4,67
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	758.593,84	825.364,00 8,80 -8,57	754.651,00 3,48	780.948,00 -6,27	731.980,00 -6,27	682.263,00 -6,79
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	13.225,29	50.000,00 278,06	50.000,00 0,00	50.000,00 0,00	50.000,00 0,00	50.000,00 0,00
Zinsaufw. inländ. Versicherungsunternehmen	1.140,80	571,00 -49,95	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
sonstiges	-40,58	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Aufwendungen	19.650.128,84	19.789.059,00 0,71 5,47	20.871.908,00 2,90	21.477.009,00 2,90	21.971.734,00 2,30	22.465.691,00 2,25
Ergebnis	26.466.237,51	36.582.762,00 38,22	36.106.372,00 -1,30	36.356.991,00 0,69	37.321.266,00 2,65	38.329.309,00 2,70

Gesamtübersicht 2013 - interne Leistungsbeziehungen

Budget/Unterbudget	Baubetriebshofleistungen		Gebäudemanagement		Grundstücksmanagement		Holzwerkstatt		sonstige		Insgesamt	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	0,00	5.500,00	0,00	17.773,00	0,00	0,00	0,00	150,00	3.509,00	0,00	3.509,00	23.423,00
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	0,00	20.000,00	140.727,00	9.421,00	238.380,00	0,00	0,00	600,00	420,00	0,00	379.527,00	30.021,00
Zentrale Dienste	0,00	31.400,00	0,00	347.153,00	0,00	0,00	0,00	2.870,00	21.171,00	0,00	21.171,00	381.423,00
Finanzen	0,00	500,00	0,00	27.351,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.446,00	0,00	7.446,00	27.851,00
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	0,00	388.950,00	0,00	2.001.461,00	0,00	184.491,00	0,00	9.050,00	0,00	8.150,00	0,00	2.592.102,00
Schule	0,00	158.700,00	0,00	1.344.280,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	7.500,00	0,00	1.514.480,00
Sport	0,00	214.500,00	0,00	376.541,00	0,00	184.491,00	0,00	2.080,00	0,00	0,00	0,00	777.612,00
Kultur	0,00	11.150,00	0,00	236.769,00	0,00	0,00	0,00	1.370,00	0,00	0,00	0,00	249.289,00
Musikschule	0,00	2.500,00	0,00	18.553,00	0,00	0,00	0,00	1.450,00	0,00	0,00	0,00	22.503,00
Volkshochschule	0,00	2.100,00	0,00	25.318,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	650,00	0,00	28.218,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	109.550,00	2.246,00	192.337,00	0,00	3.400,00	0,00	1.730,00	51.851,00	53.300,00	54.097,00	360.317,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	54.650,00	2.246,00	191.197,00	0,00	3.400,00	0,00	400,00	51.851,00	0,00	54.097,00	249.647,00
Rettungsdienst	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.300,00	0,00	93.300,00
Marktwesen	0,00	14.900,00	0,00	1.140,00	0,00	0,00	0,00	1.330,00	0,00	0,00	0,00	17.370,00
Jugend und Familie	0,00	223.400,00	0,00	282.978,00	0,00	21.800,00	0,00	3.850,00	0,00	0,00	0,00	532.028,00
Arbeit, Soziales und Senioren	0,00	11.700,00	0,00	133.855,00	0,00	2.000,00	25.370,00	5.300,00	0,00	0,00	25.370,00	152.855,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	0,00	8.500,00	0,00	2.800,00	0,00	758,00	0,00	1.000,00	18.000,00	0,00	18.000,00	13.058,00
Stadtentwicklung	0,00	700,00	0,00	10.877,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.577,00
Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	11.006,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.006,00
Hochbau/Gebäudemanagement	0,00	11.000,00	4.129.011,00	1.145.771,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	4.129.011,00	1.157.071,00
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	0,00	2.352.000,00	0,00	45.841,00	0,00	25.931,00	0,00	56.520,00	0,00	40.947,00	0,00	2.521.239,00
Baubetriebshof	3.163.200,00	0,00	0,00	43.360,00	0,00	0,00	56.000,00	0,00	0,00	0,00	3.219.200,00	43.360,00
Summe:	3.163.200,00	3.163.200,00	4.271.984,00	4.271.984,00	238.380,00	238.380,00	81.370,00	81.370,00	102.397,00	102.397,00	7.857.331,00	7.857.331,00

